

7. Sitzung

Mittwoch, 28. Juni 2006, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Herbert Wüthrich, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Born Regula, Henzi Kurt, Meister Silvia,
Wyss Brigit. (4)

DG 66/2006

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich begrüsse Sie recht herzlich zum zweiten Sessionstag der Sommersession. Unser Stimmenzähler Niklaus Wepfer steckt im Stau und kommt ein wenig später. Ich ernenne für rund eine halbe Stunde Herrn Jean-Pierre Summ zum Stimmenzähler.

WG 4/2006

Wahl eines Mitglieds des Arbeitsgerichts Thal-Gäu, Arbeitnehmer, für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

Ausgeteilte Stimmzettel 95, Stimmende 95, absolutes Mehr 48.

Gewählt wird mit 70 Stimmen Herr Remo Walter Mümliswil.

SGB 52/2006

Geschäftsbericht 2005 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Mai 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/927), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2005 der Kantonalen Pensionskasse Solothurn wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Konrad Imbach, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat an ihrer letzten Sitzung den Geschäftsbericht zusammen mit dem Finanzdirektor und dem Direktor der Pensionskasse behandelt. Der Bericht ist von der Verwaltungskommission der Pensionskasse zuhanden der Delegiertenversammlung und dem Kantonsrat verabschiedet worden. Die Pensionskasse kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Total sind 9943 Mitarbeiter versichert, davon 3182 Rentner. Das gibt ein Verhältnis Aktive zu Rentnern von drei zu eins, was einen guten Faktor sowie eine gute Ausgangslage darstellt. Das gute Börsenjahr hatte auch Auswirkungen auf die Pensionskasse, ist doch der Kurserfolg auf den Aktien gegenüber dem Vorjahr versiebenfacht worden. Das Nettoergebnis aus dem Verbandsvermögen konnte gegenüber dem Vorjahr um 147,8 Mio. Franken auf 233,5 Mio. Franken verbessert werden. Dieses Ergebnis führt zu einer Gesamtperformance von 11,7 Prozent – ein Resultat, das seit Bestehen der Pensionskasse und sowohl relativ wie absolut noch nie erreicht worden ist. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Überschuss von 115,6 Mio. Franken ab. Im Vorjahr verzeichneten wir einen Aufwandüberschuss von 42,9 Mio. Franken. Die Deckungslücke von 689 Mio. Franken konnte um 142 Mio. Franken reduziert werden. Der Deckungsbeitrag beträgt per Ende Jahr 79,9 Prozent. Das ergibt eine Verbesserung von 5,3 Prozent.

Die Pensionskasse hat einen Anlageausschuss, der durch eine unabhängige Beratungsstelle unterstützt wird. Die Anlagestrategie wird mit mittlerem Risikopotenzial geführt. Die Anlagen, die getätigt wurden, liegen in der Bandbreite der Anlagestrategie. Auf den Januar 2005 erfolgten Statutenänderungen im Zusammenhang mit der Finanzierung von Altersleistungen. Diese Änderungen haben im Berichtsjahr bereits Wirkungen erzielt. Dank ihnen konnten auch die Risikoleistungen moderat gesenkt und die Invaliden-Zusatzrenten aufgehoben werden. Wegen der zunehmenden Zahl der Risikofälle mussten die Risikobeiträge erhöht werden. Auch in der Pensionskasse des Kantons steigen also die Risikofälle, oder anders gesagt, auch da mussten vermehrt IV-Fälle übernommen werden. Die Pensionskasse hat ihren Tätigkeitsbereich ausgebaut und im letzten Jahr die administrative Abwicklung des Krankentaggeldes übernommen; neu führt sie auch einen Krankentaggeld-Fonds. Auch das Projekt Sysnova, ein neues EDV-System, wurde zum Teil realisiert. Auf Anfang 2006 konnten die Aktiv-Versicherten und die Finanzbuchhaltung bereits über dieses System abgewickelt werden.

Zwei kritische Bemerkungen aus der Sicht der GPK. Die GPK hat sich darüber unterhalten, was passieren würde, wenn die Spital AG mit ihren Mitarbeitern zu einer anderen Pensionskasse wechseln würde. Immerhin handelt es sich um 1900 Mitarbeiter oder 19 Prozent des Mitgliederbestands. Dieser Entscheid muss in den nächsten drei Jahren von der Spital AG gefällt werden. Wir hoffen, dass sie bleiben. Für die GPK ist es wichtig, dass der Kantonsrat sich bewusst ist, dass die Deckungslücke wohl verkleinert wurde, aber immer noch 20 Prozent beträgt. Wir kommen bereits jetzt in den Genuss der Ausfinanzierung durch den Wechsel der Fachhochschule in die Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Deckungsbeitragslücke muss durch den Kanton mitgegeben werden. Zum Problem Pensionskassen und Schulleiter hat die GPK keine befriedigende Antwort erhalten. In der Zwischenzeit haben Gespräche zwischen der Pensionskasse, dem Finanzdepartement, dem DBK und dem Einwohnergemeindeverband stattgefunden. Eine gute Lösung scheint in Sicht zu sein. Das Geschäft ist jetzt beim DBK, das für die gesetzlichen Anpassungen verantwortlich ist.

Die GPK dankt den Verantwortlichen der Pensionskasse und den entsprechenden Organen für die geleistete Arbeit. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen mit einer Gegenstimme, auf den Geschäftsbericht einzutreten und ihn zu genehmigen. Die CVP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an.

Trudy Küttel Zimmerli, SP. Es wurde bereits alles gesagt, was ich aufgeschrieben habe. Die Fraktion SP/Grüne genehmigt diesen Geschäftsbericht. Uns stellte sich ebenfalls die Frage, was mit den Finanzen der Pensionskasse bei einem möglichen Ausschluss des Spitalpersonals passiert. Es geht um immerhin 1886 Personen oder 19 Prozent der Versicherten. Dieses Szenario käme den Kanton sehr teuer zu stehen, müsste er diese Deckungslücke auszahlen.

Kurt Küng, SVP. Auf Seite 41 des offiziellen Geschäftsberichts steht unter anderem: «Hat ein Mensch alles gegeben, ist es unerheblich, wie viel es war.» In der Tat, liest man den Geschäftsbericht der Solothurner Pensionskasse 2005, analysiert die Zahlen sorgfältig und zieht ein Fazit daraus, darf man ruhig, aber auch nicht euphorisch von einem Glanzresultat sprechen. Nicht euphorisch deshalb, weil der wesentliche Grund für den hervorragenden Geschäftsbericht am gleichen Ort seine Basis hat, wo auch immer wieder der finanzielle Teufel sein Unwesen treibt, nämlich an den Börsen im In- und Ausland. Als Mitglied der Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse habe ich persönlich nach Wunsch auch direkten Einblick in sämtliche Abteilungen aller beteiligten Stellen und Funktionen, die zu diesem erfreulichem Geschäftsbericht beigetragen haben. Da ist einerseits die umsichtige Anlagepolitik des Anlageausschusses in Begleitung einer externen Beratungsfirma und andererseits die ebenso sorgfältige Strategie und Anlagepolitik des Liegenschaftenausschusses. In jeder Sitzung dieser sehr spannenden Kommission erfahren wir hautnah, wo die Risiken und Chancen rund um die treuhänderische Verwaltung der Anlagevermögen der Pensionskassengelder der Versicherten liegen. Nicht sofort aufspringen auf eins an der Börse durchstartendes highflyer Produkt oder als wahres Schloss angepriesenes Renditeobjekt steht im Vordergrund der Arbeit der beiden Kommissionen, sondern ein möglichst emotionsloses, nüchternes Denken, Analysieren und Handeln, wohl wissend, dass es bei der Kantonalen Pensionskasse nie eine hundertprozentige Anlage- und Renditesicherheit gibt. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Pensionskasse inklusive der Führung haben mit grossem Fleiss, persönlichem Einsatz am Arbeitsplatz und hoher Fachkompetenz mitgeholfen, dass mit dem Projekt Sysnova per 1. Januar 2006 viel versprechende und messbare Verbesserungen diverser Dienstleistungen unserer Pensionskasse zugunsten der Aktiv-Versicherten und der Finanzbuchhaltung gestartet werden konnten. Es handelt sich dabei um versicherungstechnische und betriebswirtschaftliche Informationssysteme als integrierte Lösung. Ich verzichte bewusst auf die Wiederholung einzelner Zahlen und Berechnungen zum vorliegenden Geschäftsbericht. Immerhin sei zum Schluss erwähnt, dass auch bei einer Kantonalen Pensionskasse keine Bäume in den Himmel wachsen. Ich meine damit den technischen Zinssatz von 4 Prozent der laufenden Altersguthaben der Versicherten. Es gilt in diesem Bereich die Auswirkungen der nach wie vor hohen Verzinsung im Vergleich mit den aktuellen BVG-Mindestzinssätzen von 2,5 Prozent mit entsprechendem Augenmass und in gegenseitigem Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Auge zu behalten. «Hat ein Mensch alles gegeben, ist es unerheblich, wie viel es war.» Herzlichen Dank allen Beteiligten, die alles gegeben haben. In diesem Sinne empfiehlt die SVP, den Geschäftsbericht 2005 der Kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.

Ruedi Nützi, FdP. Ich kann mich der Vorrednerin und den Vorrednern anschliessen. Wir empfehlen den Geschäftsbericht zu genehmigen. Mit der Spital AG und der Fachhochschule Nordwestschweiz als grosse Arbeitgeber stehen wichtige Lösungen in der Pensionskasse an. Es ist grösste Aufmerksamkeit zum Wohl aller Versicherten und vor allem auch zum Wohl des Kantons gefragt. Die FdP dankt ausdrücklich der Kommission und dem Ausschuss sowie allen operativ Verantwortlichen für die ausgezeichnete Arbeit.

Beat Käch, FdP. Die Finanzkommission lädt den Anlageausschuss jedes Jahr zu einer Aussprache ein, wobei die Deckungslücke immer wieder zur Sprache kommt. Man hatte das Gefühl, in den nächsten Jahren auf 80 Prozent zu kommen. Gemäss Geschäftsbericht hat man dank der Börse diese 80 Prozent erfreulicherweise erreicht. Das ist für eine öffentliche Kasse ein guter Deckungsgrad. Selbstverständlich wäre es schöner, wenn er höher wäre, aber wir dürfen durchaus zufrieden sein. In der Finanzkommission erwähnten wir auch etwa diese Richtgrösse. Wir fahren im Anlageausschuss nicht eine Risikostrategie. Wir müssen die Gelder sehr treuhänderisch anlegen. Schauen wir die Börsensituation in diesem Jahr an, wird die Rendite, die letztes Jahr mit 11,7 Prozent hervorragend und über dem Durchschnitt war, fahren wir ein kleines bis mittleres Risiko. Die Anlagestrategie wird wieder angepasst, indem das tiefe Risiko beibehalten und eine grössere Diversifikation gemacht wird, so dass man eine etwas höhere Rendite sollte erzielen können.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Mit Recht sind die Pensionskassen – namentlich die öffentlichen – ins politische Interesse gerückt. Das war vor wenigen Jahren nicht der Fall. Vor etwa 10 Jahren verlangte ein Vorstoss, die Kantonale Pensionskasse solle einen Deckungsgrad von mindestens zwei Dritteln aufweisen. Das lässt den Schluss zu, dass der Deckungsgrad damals tiefer war. Wie die heutige Situation zeigt, hat man einige Vorschnitte gemacht sowohl bei den Versicherten wie beim Arbeitgeber Staat. Allerdings gibt es auch gewisse Risiken. Die demografische Entwicklung macht auch uns Sorgen, und auf das Auf und Ab an der Börse ist bereits hingewiesen worden. Unsere Pensionskasse ist seriös finanziert und darf sich auch im Quervergleich mit anderen sehen lassen. Wir sind gehalten, eine vorsichtige Anlagestrategie durchzuführen. Gerade bei der Pensionskasse geht es um Geld von andern. Es ist jedem freigestellt, sein Geld mit hohem Risiko an der Börse anzulegen. Wir aber sind dafür ver-

antwortlich, künftig die Renten der Versicherten zu generieren. Das wird auch in Zukunft der Fall sein. Auch bei kritischer Würdigung darf man der Pensionskasse ein gutes Zeugnis ausstellen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 51/2006

Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats» über die Geschäftstätigkeit im Jahre 2005; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Mai 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 23 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge für die Mitglieder des Regierungsrats vom 4. Jul 1990, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/926) beschliesst:

Der Jahresbericht der Verwaltungskommission der Spezialfinanzierung «Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats» über die Geschäftsführung im Jahre 2005 wird genehmigt.

b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Konrad Imbach, CVP, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die GPK hat das Geschäft speditiv behandelt und empfiehlt Eintreten und Zustimmung. Kurz die wichtigsten Daten. Der Aufwand von 1,93 Mio. Franken setzt sich grob aus 1 Million Rentenleistungen und 0,8 Millionen Austrittsleistungen zusammen. Der Ertrag setzt sich zusammen aus 1,2 Millionen Eintrittsgelder und 0,2 Millionen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie aus der Zuweisungen der Staatsrechnung von 0,4 Millionen und 0,1 Millionen aus der Spezialfinanzierung. Gemäss Ruhegehhaltsordnung übernimmt der Staat mindestens 80 Prozent des jährlichen Ausgabeüberschusses, und 20 Prozent kommen von der Spezialfinanzierung. Am 31. Dezember 2005 waren sage und schreibe fünf Personen aktiv versichert. Das konnten wir einfach überprüfen: Rentner waren sieben ehemalige Regierungsräte und drei Ehegattinnen.

Es sind Überlegungen im Gange, was mit der Spezialfinanzierung von 231 000 Franken gemacht werden soll. Der Ball wird offenbar zwischen der FIKO und dem Finanzdepartement hin und her geschoben. Die Vertreter der Pensionskasse haben uns an der Geschäftsprüfungskommission klar gesagt, dass sie noch keinen Auftrag erhalten haben. Uns interessiert, wer etwas am tun ist. Mit dieser Klammerbemerkung möchte ich schliessen. Die GPK empfiehlt Ihnen, auf den Bericht einzutreten und ihm zu zustimmen. Die CVP schliesst sich dieser Empfehlung an.

Edith Hänggi, CVP. Die FIKO wurde angesprochen, die den Ball an die Regierung weiterspielen soll. Ich kann das bestätigen. Wir haben den Auftrag Roland Heim, der erledigt werden muss und klar sagt, dass der Regierungsrat eine Gesetzesgrundlage ausarbeiten muss, um die Ruhegehhaltsordnung neu in Angriff zu nehmen. Wir warten auf diese Regierungsratsvorlage.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Bälle hin und her zu schieben, ist zurzeit aktuell, nur sollten sie am richtigen Ort landen. Das Finanzdepartement hat den Elfmeter erhalten und ihn auch gehalten. Der Ball ist im Moment bei uns. Wir werden, sofern die Kapazitäten es zulassen, bereits im Sommer ein beschränktes Vernehmlassungsverfahren eröffnen. Wie es bei der anschliessenden Weiterbehandlung laufen wird, bleibt offen. Für die Regierung ist es nicht einfach, ein Geschäft zu vertreten, das in eigener Sache geführt wird. Wir müssen uns noch darüber unterhalten. Frau Edith Hänggi hat Recht, der Ball liegt bei uns, und wir werden ihn zu gegebener Zeit weitergeben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

RG 42/2006

Änderung des Kantonsratsgesetzes; Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. April 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 31. Mai 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 21. Juni 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Hanspeter Stebler, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Das Gesetz über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen, kurz Spargesetz, ist am 31. August 1994 beschlossen und am 1. Januar 1995 für zunächst vier Jahre in Kraft getreten. Das Spargesetz wurde in der Zwischenzeit vier Mal um jeweils zwei Jahre verlängert. Ende dieses Jahres läuft die Geltungsdauer erneut ab. Gemäss Gesetz braucht es für die Ausgabenbeschlüsse über nicht gebundene Ausgaben ein Quorum von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Kantonsrats. Das Gesetz ermächtigt den Kantonsrat, Staatsbeiträge an Gemeinden und Dritte unter gewissen Voraussetzungen um maximal 20 Prozent zu kürzen. Da der Finanzhaushalt teilweise nicht zuletzt dank dem Spargesetz in den letzten Jahren stabilisiert werden konnte, schlägt der Regierungsrat vor, das Gesetz in dieser Form nicht mehr zu verlängern. Vor allem die Massnahme, Staatsbeiträge an Gemeinden und Dritte um 20 Prozent zu kürzen, sei aufgrund der verbesserten Situation nicht mehr gerechtfertigt. Auch sei das mögliche Sparvolumen nach diversen Sparprogrammen in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Der Regierungsrat will das Zweidrittel-Quorum für Beschlüsse über nicht gebundene Ausgaben beibehalten und ins ordentliche Recht, ins Kantonsratsgesetz, aufnehmen. Diese Regelung hat sich in all den finanziell schwierigen Jahren bewährt und dank einer präventiven Wirkung zur Ausgabedisziplin beigetragen.

Die Finanzkommission hat den Vorschlag, das Zweidrittel-Quorum beizubehalten, sehr eingehend diskutiert. Eine Minderheit – ich bezeichne sie als Idealisten – hält nichts von Quoren und ist der Meinung, dass jeder von uns sachlich entscheide. Aus diesem Grund könne eine einfache Mehrheit zu einem qualitativen guten Entscheid führen. Die anderen Finanzkommissionsmitglieder, die Mehrheit – für mich sind es die Realisten – möchten das Quorum weiterhin beibehalten. Auch im Wissen darum, dass es oft nicht einfach ist, nur aus sachlichen Gründen zu entscheiden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Hand aufs Herz! Wer musste nicht schon bei einem Entscheid einen Konflikt mit sich selber austragen? Auf der

einen Seite, nüchtern gesehen, eine sachliche Notwendigkeit, auf der andern der mögliche Vorwurf, nicht die Interessen seiner Region wahrzunehmen. Gerade in einem Kanton der Regionen braucht es Entscheide mit starkem Mehr und bei unpopulären Entscheiden oft den nötigen Nachdruck. Die Finanzkommission hat mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt.

Simon Winkelhausen, FdP. Auch für die FdP-Fraktion drängt sich eine weitere Verlängerung des Spargesetzes nicht auf. Anders sieht es bei der Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen aus. Das Zweidrittel-Quorum der vergangenen Jahre hat sich bewährt. Ohne die selbst auferlegte Beschränkung würden heute die Kantonsfinanzen nicht am Anfang des schwarzen Bereichs stehen. Das heisst nicht, dass wir bereits über den Berg sind. Der Kanton hat immer noch fast 500 Mio. Franken Schulden. Tatsache ist auch das strukturelle Problem mit dem Steuersubstrat. Das heisst, die Steuereinnahmen des Kantons werden auch bei guter wirtschaftlichen Entwicklung nicht oder nur unterdurchschnittlich wachsen. Die logische Folgerung ist, wir können unsere Finanzen auch in Zukunft nur auf der Ausgabe- und Kosten- seite in Griff halten. Jeder, der mit Geld haushalten muss, weiss, dass die Fixkosten mit jeder neuen und wiederkehrenden Ausgabe ansteigen. Auch sind einmal angehäuften Fixkosten viel schwieriger wieder abzubauen und schränken den Handlungsspielraum ein. Machen wir uns nichts vor! Hanspeter Stebler als Sprecher der Finanzkommission hat es auch angedeutet: Wir sind alle Interessensvertreter und Lobbyisten. Wir können uns den Partial- und Regionalinteressen nicht verschliessen. Dabei bleiben oft die Objektivität und die Vernunft auf der Strecke. In den Medien heisst es dann jeweils, das Parlament sei in Spendierlaune gewesen. Aus diesem Grund braucht es das qualifizierte Mehr. Wir erreichen damit gut überlegte, ausgewogene und breit abgestützte Entscheide bei neuen Ausgaben.

Zum Vorwurf, das Zweidrittel-Quorum sei nicht demokratisch. In einer Definition des Begriffs Demokratie habe ich folgendes Zitat gelesen: «Demokratie ist keine Diktatur der Mehrheit, sondern eine genügende Übereinkunft, was welche Mehrheit tun darf.» Das ist genau das, was wir hier machen. Wir bestimmen welche Mehrheit es braucht, um einen wichtigen Entscheid zu fällen. Die Entwicklung der Begehrlichkeiten der letzten Monate zeigt klar, die Tendenz zu Mehrausgaben ist bereits bei einer schwarzen Null in der Rechnung wieder da. Wir müssen uns die Selbstbeschränkung deshalb weiterhin auferlegen. Die FdP-Fraktion stimmt der Überführung des Zweidrittel-Quorums ins ordentliche Recht einstimmig zu.

Markus Schneider, SP. Obwohl wir in die Idealisten-Ecke gedrängt worden sind, versuche ich unsere Position möglichst nüchtern, objektiv und vernünftig darzustellen, in der Hoffnung, dass Sie den vernünftigen Argumenten folgen können. Wir haben 12 Jahre Erfahrung mit diesem Instrument. Insgesamt wurde es viermal verlängert. Es geht nun nicht um eine weitere Verlängerung, sondern um die Frage, ob das Instrument definitiv eingeführt werden soll. Was ins ordentliche Recht überführt werden soll, muss kritischer auf Sinn und Wirkung hinterfragt werden als ein befristetes Provisorium. Wir waren immer gegen das Quorum. Es gibt durchaus achtenswerte Gründe. Zum Beispiel, wenn man in einer finanziellen Ausnahmesituation alle Löcher stopft und schaut, dass nirgends Geld herausrinnt. Das ist jetzt nicht mehr der Fall, wie alle Fraktionen während der gestrigen Behandlung des Geschäftsberichts sagten. Es braucht deshalb wichtige und zusätzliche Gründe, um das Zweidrittelmehr ins definitive Recht zu überführen. Die Argumente des Regierungsrats zu dieser Vorlage überzeugen uns nicht. Warum? Im Kantonsratsgesetz und im Gesetz über die politischen Rechte ist nur in zwei Fällen ein qualifiziertes Mehr als spezielle Hürde festgelegt, nämlich erstens bei der Dringlicherklärung von Interpellationen und zweitens bei unbestrittenen Gesetzesvorlagen, die nicht dem obligatorischen Gesetzesreferendum unterliegen. Man ist also sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, das einfache Mehr als Entscheidungsregel zu brechen. Deshalb möchte ich gerne die spezifischen Gründe erfahren, weshalb man das gerade hier machen muss. Bei den anderen beiden Quoren, die ich angeführt habe, gibt es immerhin eine Rückfallposition, das heisst, dass Geschäft ist nicht definitiv vom Tisch wie beim Zweidrittelquorum. Es handelt sich also um eine institutionelle Besonderheit in unseren Entscheidungsregeln.

Was ganz besonders ist, braucht auch besonders wichtige und besonders gute Gründe, um Entscheidungsregeln so festzulegen. Sucht man in der Vorlage nach besonders guten und wichtigen Gründen, stösst man auf die relativ knapp ausgeführten Argumente der präventiven Wirkungen. Es wird nicht gesagt, für wen es präventiv wirken soll. Soll es präventiv wirken für den Kantonsrat? Ich habe während der Geltung des Spargesetzes noch nie erlebt, dass ein Kantonsrat oder eine Kantonsrätin nur deshalb keinen Vorstoss eingereicht hat, weil das Quorum gilt. Ich habe auch nie erlebt, dass ein Vorstoss nur deshalb nicht überwiesen worden ist, weil bereits mit den entsprechenden finanziellen Folgen gerechnet wurde. Beim Kantonsrat hat das Quorum jedenfalls nicht präventiv gewirkt. Soll es in der Regierung präventiv wirken? Die Regierung beantragt letztlich alle oder die meisten der ungebunden oder gesetzlich nicht gebundenen Ausgaben. Wenn das so wäre, ich nehme es zwar nicht an, so müsste man sich fragen, ob sich die Regierung nicht selber spezielle Entscheidungsregeln auferlegen müsste, um sich

präventiv zu disziplinieren. Es geht nicht, dass man der anderen Gewalt, dem Kantonsrat, entsprechende Disziplinierungen auferlegt. Ich finde auch keine Zahlen, wo und wann das Zweidrittel-Quorum präventiv gewirkt hätte. Betrachtet man die recht harte und langwierige Sanierungsphase des Kantons, muss festgestellt werden, dass primär die gebunden Ausgaben kostentreibend gewirkt haben. Die gebundenen Ausgaben haben zum Teil in zweistelliger Millionenhöhe zugenommen und dazu geführt, dass der Sanierungspfad viel länger und schwieriger war, als man sich ursprünglich vorgestellt hat. Und das ist ja auch klar: Überall dort, wo gesetzliche Bindungen vorliegen, ist es schwierig, einen einmal getroffenen Entscheid umzustossen. Bei nicht gebundenen Ausgaben ist das viel einfacher. Auch deswegen macht das Zweidrittel-Quorum keinen Sinn. Die Fraktion SP/Grüne ist für nicht Eintreten und bittet, diesem Antrag zu folgen.

Heinz Müller, SVP. «Spare in der Zeit, so hast du in der Not.» Unter diesem Gesichtspunkt wird die SVP einmal mehr mithelfen, die immer noch verschuldete Solothurner Staatskasse zu sanieren. Aus diesem Grund werden wir auf die Vorlage eintreten und den Beschlussesentwurf einstimmig unterstützen. Wir hätten gerne das Spargesetz verlängert. Mit einer nicht Verlängerung setzen wir nach aussen ein widersprüchliches Zeichen. So hat eine Zeitung folgenden Titel gesetzt: «Der Kanton hat genug gespart» Die «nur» 100 000 Franken, die mit dem Spargesetz jährlich eingespart werden, ist für viele Bürgerinnen und Bürger ein Jahreseinkommen. Sie sehen solche Beträge verständlicherweise in einer ganz anderen Dimension. Zuversichtlich sind wir trotzdem, denn die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Wir hoffen für die Zukunft, dass eine Kürzung von 20 Prozent bereits beim Beschliessen von Ausgaben vorgenommen wird. Es ist nur eine kleine Hoffnung, aber in Zukunft sicher der einzig richtige Weg. Zum Zweidrittel-Quorum. Mit Spargesetz, Schuldenbremse, Ausgabekürzungen und sogar Ablastungen versucht man landauf und landab die allgemein im Argen liegende Staatskasse wieder ins Lot zu bringen. Im solothurnischen Parlament hat man das in den letzten paar Jahren mit dem so genannten Zweidrittel-Quorum versucht und auch gemacht. Wir finden diese klare Regelung gut. Weshalb? Erstens, die Abstimmungsergebnisse sind oft eher ein Zufallstreffer, als dass sie den effektiven Stimmenverhältnissen entsprechen, was beim einfachen Mehr so oder so seine Auswirkung haben kann. Zweitens, wenn die falschen Parlamentarierinnen und Parlamentarier abwesend oder gerade nicht im Saal sind, kann das Resultat auch einen knappen Verlauf nehmen. Drittens, die gestrige Diskussion um die Gebühren betreffend Erteilung der Unterrichtsberechtigung von Lehrern hat gezeigt, dass auch dieses Parlament Leitplanken benötigt. Es hat einmal mehr einen eigenen Beschluss umgestürzt und wenig Respekt gezeigt. Am Wichtigsten dünkt uns, dass mit der Aufnahme des Zweidrittel-Quorums ins Gesetz eine alle zwei Jahre wiederkehrende Diskussion um eine Verlängerung verhindert werden kann. Ebenfalls wichtig erscheint uns, dass neue Ausgaben, die mit einem Zweidrittel-Quorum beschlossen worden sind, nach aussen eine wesentlich klarere Aussage sind als eine mit einem einfachen Mehr knapp beschlossene Ausgabe. Die Fraktionen sind heute nicht mehr in der Lage, das Zweidrittel-Quorums allein zu beantragen. Bei den nächsten Wahlen werden wir alle wieder daran arbeiten, um das zu erreichen. Wir werden dann sicher wieder die Möglichkeit haben, die Verhältnisse ändern zu können. So werden bereits heute neue Ausgaben breiter diskutiert, es müssen Koalitionen geschmiedet werden, die einem Beschluss nur gut tun können, egal, wie er ausfällt. Die SVP unterstützt das Zweidrittel-Quorum und begrüsst die Absicht der Regierung, es ins Gesetz zu übernehmen. Zu Markus Schneider, wir meisseln das Ganze nicht in einen Stein, und wenn, ist es ein relativ weicher Stein, wie wir gestern sehen konnten. Wie am Anfang erwähnt, werden wir den Beschlussesentwurf einstimmig unterstützen.

Roland Heim, CVP. Es dürfte mittlerweile bekannt sein, dass unsere Fraktion nach wie vor und seit Jahren aus grundsätzlichen demokratischen Überlegungen gegen das heute einmal mehr zur Diskussion stehende Zweidrittel-Quorum ist. Für viele ist es eine Ideologie, fast eine fixe Idee geworden, dass das Parlament nur mit finanziellem Notrecht in der Lage ist, eine ausgeglichene oder sogar positive Erfolgsrechnung zu erreichen. Was an jeder noch so schlecht besuchten Gemeindeversammlung gilt, dass die Mehrheit auch bei neuen Ausgaben gültig entscheiden kann, soll auch weiterhin im Kantonsparlament gelten. Unsere Fraktion ist der festen Überzeugung, dass unser Parlament auch ohne das Zweidrittel-Quorum im ordentlichen Recht finanziell verantwortungsvoll handelt und sowohl den Wählerauftrag wie den Verfassungsauftrag wahrnehmen kann. Es liegt in der Verantwortung der Mehrheit der Parlamentsmitglieder, darüber zu befinden, ob eine Vorlage in Zusammenhang mit Ausgaben angenommen werden soll oder nicht. Wären wir mit dieser Verantwortung überfordert und müssten wir uns hinter dem Zweidrittel-Mehr verstecken, wären wir hier fehl am Platz. In der Vergangenheit kam es vor, dass in der gleichen Vorlage ein Punkt, der Kosten von 100 000 Franken verursachte, das Zweidrittel-Mehr erreichte, während ein weiterer fast identischer Punkt, der nur 20 000 Franken kostete, das Zweidrittel-Mehr verpasste. Da wurde das finanzpolitische Zweidrittel-Quorums eindeutig missbraucht in einer Fra-

ge, in der es unbestrittenermassen nicht um die Finanzierung ging, sondern regionalpolitische oder parteiideologische Gründe.

Es ist kein neues Argument aufgetaucht, das für die Überführung dieses dem Notrecht ähnlichen Zweidrittel-Quorums ins ordentliche Recht spricht. Die Klausel mit dem Zweidrittel-Quorum vertauscht die Rolle im Parlament. Nicht mehr die demokratisch gewählte und legitimierte Mehrheit hat das letzte Wort, sondern eine Minderheit von 33,33 Prozent. Ausserdem braucht es nicht einmal Nein-Stimmen, um eine Vorlage zu bodigen. Nein, bei dieser Zählweise gelten auch die Enthaltungen als Nein-Stimmen. Man muss sich also nicht einmal als Gegner einer Vorlage outen, um sie im Parlament zu Fall zu bringen. Viele können so aus dem Hintergrund eine Vorlage abschiessen und dazu noch behaupten, sie hätten nicht dagegen gestimmt. Diesen Schwachpunkt in der Formulierung des neuen Paragraphen 40^{bis} kritisieren wir seit Jahren. Trotzdem hat man sich bis heute nie die Mühe genommen, mit einer kleinen Umformulierung diesen grossen Negativpunkt auszuschalten. Markus Schneider hat es bereits gesagt, für besondere Situationen, in denen unser normales demokratische Recht umgangen wird, kann ein Zweidrittel-Quorum durchaus seine Legitimation haben. Denken wir an das Ausschalten des obligatorischen Referendums, wenn im Parlament eine Zweidrittelmehrheit erreicht wird. Aber das fakultative Referendum bleibt bestehen. Das Volk hat noch die Möglichkeit, mit 1500 Unterschriften eine Volksabstimmung zu erreichen. Beider heutigen Vorlage gibt es keine Möglichkeit mehr, das Geschäft doch noch vor das Volk bringen zu können. Ein Drittel des Parlaments kann also das Volk von einer Abstimmung ausschliessen. Wir kennen auch das Zweidrittel-Mehr auch für die Dringlichkeit der Vorstösse. Auch dies ist eine ausserordentliche Situation, und bei einer Ablehnung bleibt immer noch der normale Weg bestehen. Ein Ausgabenbeschluss unseres Parlaments ist kein ausserordentliches Geschäft. Die Verfassung gibt dem Kantonsrat sogar ausdrücklich die Kompetenz, neue einmalige Ausgaben bis zu 5 Mio. Franken oder wiederkehrende bis 500 000 Franken ohne obligatorische Volksabstimmung beschliessen zu können. Jetzt sollen wir ins Kantonsratsgesetz eine Formulierung aufnehmen, mit der unter Umständen knapp 30 Kantonsräte bei einer Abstimmung allein durch Enthaltung die Verfassungskompetenz ausser Kraft setzen und sogar eine Volksabstimmung verhindern können. Unsere Fraktion ist der Meinung, ich wiederhole auch hier bereits geäusserte Vorbehalte, dass die Notrechtsklausel befristet wieder eingeführt werden, wenn die Zeiten wieder hart werden und man sich gegenseitig nicht mehr vertraut. Ich bin überzeugt: Unser Parlament kann auch ohne diese Klausel verantwortungsbewusst handeln und Rücksicht auf die kommende Generationen nehmen, ohne einen grossen Haufen Geld- oder Infrastrukturschulden zu hinterlassen. Das können wir mit dem normalen demokratischen Recht erzielen.

Wer hier immer behauptet, wir seien nicht in der Lage verantwortungsvoll zu handeln – wir, die hier zusammen bei einer Sachfrage eine Mehrheit bilden und damit vertreten wir auch eine Mehrheit der Stimmbürger –, muss sich nicht wundern, wenn der Stimmbürger sich überhaupt nicht mehr kümmert, wer letztlich in diesem Parlament sitzt. Wir stehen zu unserer Verantwortung als Parlamentarier und zu unseren traditionell gewachsenen, demokratischen, gut schweizerischen Parlamentsregeln und zu unseren traditionell gewachsenen Pflichten und Rechten. Wir wollen nicht, dass eine Minderheit der demokratisch gewählten Mehrheit vorschreiben kann, was sie machen kann und was nicht. Im Kantonsrat soll weiterhin die Mehrheit bestimmen können. Ich stelle im Namen der Fraktion CVP/EVP den Antrag auf nicht Eintreten.

Ruedi Nützi, FdP. Ich staune über die unterschiedlichen Wahrnehmungen zu diesem Geschäft. Roland Heim sagte, wenn die Zeiten wieder «strub» würden, könne man ja dann... Unsere und meine persönliche Wahrnehmung ist, dass die Zeiten bereits «strub» sind. Die finanzielle Ausnahmesituation wird andauern. Stichworte: die demografische Entwicklung; die Staatsquote, die nicht sinkt, sondern permanent steigt; die Ablastungen des Bundes; ein Gedenk von 130 Milliarden Franken Schulden, das wir der nächsten Generation franko frei Haus übergeben. Meine Damen und Herren, ich bin seit 13 Jahren im Kantonsrat. Das Instrument hat sich bewährt. Die finanzielle Situation dieses Kantons ist unter anderem dank diesem Instrument besser, aber noch nicht gut. Unsere Kinder, die nächste Generationen, haben dieses Disziplinierungsinstrument verdient.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Auf wenigen Seiten haben wir eine in der Auswirkung sehr schwergewichtige Vorlage. Ich habe die finanzielle Depression wie viele andere hier auch eins zu eins mitgemacht. Diese Zeit hat im Rat ganz viel Kreativität ausgelöst. Wir mussten lernen, gemeinsam immer öfters am gleichen Strick zu ziehen. Wir sind mit der Regierung, mit der Verwaltung, mit allen Parteien an den runden Tisch gesessen. Es gab erbitterte Kämpfe um das verbleibende Geld, das nicht zum voraus gebunden war. Wir haben den Staat fast aushungern lassen und viele Auslagen an die Gemeinden delegiert. Wir haben vom schlanken, magersüchtigen, vom ausgehungerten Staat gesprochen. Die Zitrone ist ausgepresst. Man kann und will nicht mehr. Es wurde mit einem Teig verglichen: Zieht man am einen Ende, hat man zwar das Blech zugedeckt, aber am nächsten Ende gibt es wieder ein Loch. Das war die

Situation. Wir haben sinnvolle und unsinnige Sparmassnahmen verwirklicht. Heute haben wir eine ausgeglichene Rechnung und einen stabilisierten Finanzhaushalt. Wir müssen jetzt gegen aussen und gegen innen ein Zeichen setzen. Ein Zeichen, das heisst, wir haben die Krise überwunden. Der Kanton Solothurn ist noch da, und zwar mit einem gestärkten Selbstbewusstsein. Die gleichen Fehler machen wir nicht mehr, weil wir aus der Geschichte etwas gelernt haben. Es ist wichtig, die Erschwerung der Ausgabenbeschlüsse nicht ins Gesetz aufzunehmen. Das wäre ein falsches Zeichen, gegen aussen wie gegen innen. Die Selbstbeschränkung signalisiert oder kann signalisieren, dass wir im Kantonsrat ein mangelndes Selbstbewusstsein haben und wenig Innovation möglich ist. Das dies gegen aussen nicht sehr attraktiv ist, brauche ich hier nicht zu erwähnen. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ich versuche aus dieser Diskussion ein freisinniges Fazit zu ziehen. Die CVP und SP verabschieden sich von der bewährten Finanzpolitik der letzten Jahre. Diesen Schluss müssen wir ziehen und akzeptieren. Scheinbar ist man auf dem Weg zurück zur alten Allianz der 70-er und 80-er Jahre. Das ist ihr Entscheid. Wir werden unsere finanzpolitische Linie weiterführen. Wir hofften, diese Allianz sei überwunden. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Aus unserer Optik ist das ein verheerendes Signal nach aussen. Ich bin nicht überzeugt, ob dies der Stimmbürger und Steuerzahler gleich wahrnimmt wie SP und CVP. Die Mehrheiten werden auch hier klar sein. Wir werden höchst wahrscheinlich unterliegen. Es ist ein verheerendes Signal vom Parlament. Wird es auf die Regierungsebene übertragen, muss man sich bewusst sein, dass die zwei Parteien die drei kapitalintensivsten Departemente führen. Das ist nicht ein Vorwurf an die Departementsvorsteher, sondern das ergibt sich aus ihrer Aufgabe heraus. Das Signal wird sein: Der Kanton hat fertig gespart; es ist alles bestens; Schleusen auf und so weiter. Bedenken Sie bitte: Dieses Instrument hat funktioniert in einer überparteilichen Allianz der Vernunft der letzten Jahre. Der Erfolg wird von niemandem bestritten. Es hat niemand gesagt, es sei kein erfolgreiches, gutes Instrument gewesen. Herr Markus Schneider sagte, es habe überhaupt keine präventive Wirkung im Parlament erzeugt. Ich kann es aus der Optik der SP nicht beurteilen. In der freisinnigen Fraktion hatte es präventive Wirkung. Man hat sich das eine oder andere Mal entschieden, einen Vorstoss nicht einzureichen. Scheinbar hat das nur bei uns gewirkt und nicht bei den andern. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Kurt Küng, SVP. Im Zeitalter eines vielfältigen Wellness- und Abmagerungsangebots hüben und drüben habe ich von einem ausgehungerten Staat links und rechts, oben und unten, noch gar nichts gemerkt. Mich erstaunt, dass der Kanton Solothurn gestorben sein soll. Es wurde zwar nicht so gesagt. Man hatte aber den Eindruck nach diesen Voten. Erinnern Sie sich nicht, wie viele Leute kandidieren wollen, wenn die Wahlen anstehen? Damals waren es noch 144 Kantonsräte, über 400 wollten in diesen Rat. Weil es hier so himmeltraurig zu und her geht? Wo sind wir da? Haben wir doch keine Angst! Die finanzielle Situation, die wir heute haben, ist aus zwei Gründen so gut oder verbessert worden. Erstens wegen dem Gold; vergessen Sie das nicht, und zweitens wegen der Ausgabedisziplin und dank unseren Massnahmen. Als Ausrede, weil man Geld bekommen hat, geschenktes Geld, wo man nicht einmal etwas dafür tun musste – keiner musste hier den Finger krümmen –, tun wir einfach so, als ob es uns glänzend gehen würde, als ob wir das vergessen könnten. Ich bin mit Hansruedi Wüthrich einverstanden. Dieses Signal ist ein gutes Signal. Nicht für diejenigen, die wieder Geld aus dem Fenster werfen wollen, sondern für die anderen. In diesem Sinne möchte ich Ihnen zu überdenken geben: bleiben wir doch auf diesem Kurs. Es kommt die Zeit, wo wir anders sprechen können, aber heute ist der Zeitpunkt noch nicht da.

Andreas Bühlmann, SP. Ich möchte an den eher grundsätzlichen Ausführungen anknüpfen, wie sie unter anderem von Roland Heim oder Iris Schelbert vorgebracht wurden. Das Geschäft scheint eine finanzpolitische Vorlage zu sein – Ausgabenbeschlüsse. Für mich geht es viel weiter. Es stehen grundsätzliche Erwägungen dahinter, die betrachtet werden müssen: Will das Parlament weiterhin freiwillig auf seine Rechte, Verantwortung und Pflichten verzichten? Zwei weitere Beispiele will ich ins Feld führen, bei denen die Tendenz spürbar wird. Denken wir an den WoV-Prozess. Nichts gegen diesen Prozess. Wir sind am Anfang. Aber wir stellen fest, Hand aufs Herz, dass wir nach wie vor Mühe haben mit den Instrumentarien, die wir an sich zur Verfügung hätten, um auf die Wirkungen und Leistungen des Kantons Einfluss zu nehmen. Für das Parlament ist das mindestens zurzeit ein Verlust seiner Einflussmöglichkeiten; es kann vielleicht noch verbessert werden. Bezüglich Gesetzgebung besteht immer mehr eine Tendenz, Rahmengesetze zu schaffen. Details, die zum Teil nicht einfach Details sind, sondern wichtige Grundsätze, überlassen wir nachher dem Verordnungsgeber. Das ist keine gute Tendenz. Ich habe das Gefühl, wir verzichten auf unsere Rechte, auf unsere Pflichten. Die Gesetzgebung ist etwas, was vom Parlament zu machen ist. Ins gleiche Spektrum gehört die Frage des Quorums. Ich finde es falsch, wenn man sich hinter diesem Quorum versteckt, sei es als Lobbyist oder Fraktion, weil man irgendetwas zustimmt und hofft, dass die Zweidrittel-Mehrheit gar nicht zustande kommt. Ich finde es schade, wenn

man sich durch ein solches Quorum selbst kasteit. Die Verantwortung, meine Damen und Herren, kann man auch wahrnehmen, wenn man kein Quorum hat. Auch finanzpolitisch verantwortungsvolle Entscheidungen sind ohne Quorum möglich. Aus diesem Grund bin ich ganz klar für Nichteintreten.

Markus Schneider, SP. Ich muss replizieren auf das, was Hansruedi Wüthrich und Simon Winkelhausen gesagt haben. Es wird offenbar versucht, zwei Lager in diesem Kantonsrat für die seriöse Finanzpolitik zu bilden. Das nimmt man ja für sich selber in Anspruch. Das ist weit weg von dem, was in den letzten fünf Jahren im Kantonsrat passiert ist, soweit ich es erleben konnte. Das ist auch weit weg davon, was in der Finanzkommission passiert ist. Bleiben Sie bitte bei den Realitäten, wie es auch die Kommissionsprecherin angemahnt hat. Schauen Sie bitte die Vorlage als das an, was sie ist, nämlich als einen Eingriff in eine Entscheidungsregel des Parlaments in einer wichtigen Frage, und dies in einem Teilbereich, nämlich im Bereich der nicht gebundenen Ausgaben. Sie sind bis jetzt den Nachweis schuldig geblieben, was das konkret für die Sanierung der Kantonsfinanzen bewirkte. Sie können uns nach wie vor nicht sagen, was das konkret gebracht hat. In diesem Geschäft wird ein symbolischer Streit vom Zaun gerissen über die Frage, wer eine seriöse Finanzpolitik macht und wer nicht. Wir haben das Geschäft nüchtern angeschaut und müssen sagen: Wirkung und Preis stimmen nicht überein. Wir sind für Nichteintreten.

Roland Heim, CVP. Wir können die FdP beruhigen. Die CVP wird ihre finanzpolitische Linie der letzten Jahre beibehalten. Wir haben auch in den letzten Jahren das Zweidrittel-Mehr bekämpft. Wir sind uns treu geblieben und wir werden uns auch in Zukunft treu bleiben. Wir würden das Zweidrittel-Mehr auch dann bekämpfen, wenn es eventuell für Steuersenkungsvorlagen eingesetzt werden sollte. Steuersenkungen haben ebenfalls eine ziemlich negative Wirkung auf den Staatshaushalt; wenigstens kurzfristig. Es geht uns darum, dass das befristetes Zweidrittel-Mehr im Spargesetz befristet ist. Im Dezember kann man erneut darüber diskutieren, ob es eine Verlängerung geben soll oder nicht. Ich nehme an, wir verlängern nicht. Wir werden uns jedoch mit Händen und Füßen dagegen wehren, im ordentlichen Recht ein Zweidrittel-Mehr zu implementieren, das wir nachher nicht mehr wegbringen. Mag sein, das Zweidrittel-Mehr hat für die FdP präventiv gewirkt für Vorstösse, die ihm gar nicht unterliegen. Wir haben allerdings nichts gemerkt. Denken wir an die Vorstösswelle, die unter dem Regime des Zweidrittel-Mehrs eingereicht worden ist. Mir schwant Böses, was eventuell auf uns zugekommen wäre, hatten wir es nicht gehabt. Wir werden weiterhin gegen das Zweidrittel-Mehr im ordentlichen Recht kämpfen.

Beat Allemann, CVP. Es tönt nun so, als würde unser Staatshaushalt mit dem Spargesetz stehen und fallen. So sieht es aus, und das ist nicht richtig. Notsituationen gehören in die Zeit der Not. Das Spargesetz ist aus einer Notsituation entstanden und war zu akzeptieren. Wir sind finanziell nicht über den Berg, aber wir haben keine Notsituation mehr. In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Markus Grütter, FdP. Eines ist eine Tatsache: Die finanzielle Situation des Kantons haben wir verbessert, in erster Linie mit Mehreinnahmen. Schauen Sie die Zahlen an. Das mit dem Sparen ist eine Legende. Was heisst das, politische Sparen? In der Politik ist Sparen, wenn man sagt, die Zunahme des Wachstums der Ausgaben ist negativ. So nennen die Politiker das Sparen. Wir haben es in den letzten Jahren gesehen. Nur durch eiserne Disziplin konnten wir uns ein wenig einschränken. Was heisst einschränken? Wir haben nicht weniger ausgegeben, sondern wir haben ein wenig mehr ausgegeben. Das ist die Tatsache. Sie sprechen von politischer Verantwortung usw., liebe Kolleginnen und Kollegen, das glauben Sie ja selber nicht. Einem Parlament Geld zu geben und zu meinen, dass sorgsam damit umgegangen wird, ist das Gleiche, wie einem Hund eine Cervelat zu geben und ihm zu sagen, er solle nur die Hälfte fressen. So ist es doch. Und deshalb beschränken wir uns nur in einem kleinen Ansatz, wenn wir ein Zweidrittel-Mehr haben. Es ist nicht jedes Geschäft oder jede zusätzliche Ausgabe negativ. Es kann an einem anderen Ort eine Einsparung bewirken. Es kann auch ein Geschäft sein, das ist klar. Diese Geschäfte überspringen längstens die Hürde des Zweidrittel-Mehrs und werden sicher nicht umstritten sein. In diesem Sinne und auch mit Blick auf unsere zukünftigen Generationen bitte ich Sie, dieser Vorlage zu zustimmen.

Roland Heim, CVP. Ich habe zwei, drei Mal durchgeatmet. Was Markus Grütter gesagt hat, darf man vielleicht an einem Stammtisch erzählen, aber es gehört sicher nicht in diesen Ratssaal. Ich möchte die Bemerkung betreffend Verantwortung als Parlamentarier energisch zurückweisen – wenigstens für unsere Fraktion; was für die anderen gilt, weiss ich nicht. Wir nehmen für uns in Anspruch, dass wir nach besten Wissen und Gewissen handeln. Wir fühlen auch eine Verantwortung für unseren Staat, und nicht nur für die Finanzen, sondern auch für die Leute und für die Sachen dieses Staats. Wir haben eine Verantwortung und diese spüren wir. Deswegen sind wir in diesem Parlament und wollen sie wahrnehmen.

Hanspeter Stebler, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Nur noch ein Satz, ganz sachlich. Es wurde gesagt, wir hätten keine Notsituation mehr. Aber die grössten Fehlentscheide passieren immer in guten Zeiten. Betrachten Sie doch die Mega-Fusionen: Sie basieren immer auf Höchstkursen und nie auf Tiefkursen. Das könnte uns auch passieren. Ein Notrecht müsste man unter Umständen einführen, wenn es uns noch gut geht. Aber dann werden Sie erst recht keine Mehrheit finden. Das ist ein Trugschluss. Deshalb wäre es einfacher, das Ganze beizubehalten. Es gibt genug Beispiele, dass es sonst nicht funktioniert.

Urs Huber, SP. Ich möchte mich nicht mehr gross äussern. Zu dem, was Kollege Grütter gesagt hat: Ich staune, wie dämlich er seine 99 Kolleginnen und Kollegen anschaut. Das gibt mir zu denken. Was mir ebenfalls zu denken gibt und mich ziemlich stört, sind die stets die gleichen Voten des FdP-Fraktionspräsidenten. Ich habe das Gefühl, dass die beiden Fraktionen FdP und SVP das Wahlergebnis aus dem Jahr 2005 nicht wahrhaben wollen. Das Wahlergebnis hat dazu geführt, dass Sie, liebe Kollegen, nicht immer sagen können, wo es durchzugehen hat. Das ist natürlich ziemlich problematisch. Man hatte sehr lange gute Zeiten. Nun hat es gekehrt. Das war der Wille des Volkes. Wird heute diese Vorlage abgelehnt, muss man sagen, die Vertreter der Mehrheit des Volkes haben so entschieden. Nachträglich kann man dann nicht sagen, das Parlament wisse nicht, was es tut. Das ist so gewollt vom Wahlvolk 2005.

Chantal Stucki, CVP. Roland Heim von unserer Fraktion hat alles gesagt, was wichtig ist. Zu Markus Grütter nur dies: Es gibt auch gut erzogene Hunde, die man vor eine Cervelat setzen kann, und sie fressen sie nicht.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Lieber Kollege Huber, wir akzeptieren jeden Entscheid des Volkes und des Parlaments. Etwas kannst du uns nicht verbieten: Wir haben hier noch nicht entschieden. Die Entscheidung findet erst statt. Ich hoffe, du gestehst uns wenigstens zu, unsere Meinung bis vor der Entscheidung äussern zu können.

Andreas Riss, CVP. Ich finde es falsch, dass jetzt zwei Lagern die Rede ist, nämlich von denjenigen, die sparen, und den anderen, die nicht sparen wollen. Das ist falsch. Es geht um Folgendes: Die einen wollen mit dem Zweidrittel-Mehr sparen und die anderen sind überzeugt davon, dass wir 100 vernünftige und mündige Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind, die vom Volk gewählt sind und die auch mit einem einfachen Mehr weiterhin sparsam mit Geld umgehen. In Abwandlung des Zitats von Simon Winkelhausen sage ich: Die Demokratie darf nicht eine Diktatur der Minderheit werden. Ich bin überzeugt, dass wir es mit dem einfachen Mehr schaffen werden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Das Geschäft verdient durchaus eine nüchterne und sachliche Betrachtungsweise. Es lädt gerade zu einem staatspolitischen Exkurs über die Demokratiefähigkeit oder die demokratische Legitimation von Quoren ein. Meiner Meinung nach wäre ein Quorum dann nicht demokratisch legitimiert, wenn es undemokratisch zustande kommt. Es kommt heute so oder so demokratisch zustande oder auch nicht. Also ist diese Frage zu relativieren. Der Kantonsrat kann heute per Mehrheit entscheiden, ob er das Instrument noch will oder nicht. Damit ist die demokratische Legitimation a priori gegeben. Auch wenn dies das falsche Verständnis eines einfachen Bürgers sein sollte, so halte ich trotzdem daran fest.

Ich blende kurz auf die gestrige Debatte um den Geschäftsbericht und die Staatsrechnung 2005 zurück. Es konnte unschwer festgestellt werden – gestern erwähnte ich, dass ich, isoliert gesehen, ein gewisses Verständnis dafür habe –, dass wir uns im Moment in einer schwierigen Kurve befinden. Es ist durchaus zuzugeben: Der Finanzhaushalt hat sich gebessert. Zum Teil durch externe, aber auch durch interne Faktoren. Wir haben tatsächlich in den letzten Jahren über 100 Millionen Franken gespart, mussten allerdings auch grosse Zusatzkosten verkraften. Das ist Ihnen bestens bekannt. Diese Kurve ist relativ schwierig zu nehmen, obschon ich dem Parlament voll vertraue. Eine Regierung hat das Parlament nie zu qualifizieren; höchstens positiv, aber nie negativ. Ich habe mir früher als Nationalrat auch keine Qualifikationen durch gewisse Bundesräte zukommen lassen.

Ich habe von der schwierigen Kurve gesprochen. Die Weiterführung des Gesetzes über die Ausgabenbeschränkung hat auch eine gewisse «Abhalte»-Wirkung oder, wenn Sie wollen, auch eine gewisse Signalwirkung nach aussen. Im Moment ist es ein erstrangiger Anspruch beim Führen des Staatshaushalts, den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln, dass nach wie vor eine restriktive Ausgabenpolitik zwingend ist. Anders gesagt, wir müssen alles daran setzen, dass es nicht zum Aufbau von neuen Schulden kommt, so dass wir in zehn Jahren nicht unbedingt dort sein werden, wo wir einmal waren, aber auf halben

Weg. Das kann man tatsächlich erreichen, mit oder auch ohne Ausgabenbremse. Ich möchte nicht zuletzt auch in Ihrem Interesse argumentieren, sofern mir das zusteht. Man kann manches Begehren tief halten oder abblocken, wenn man sagen kann: Das schafft das Zweidrittel-Mehr nicht. Sie werden mir nun sagen, das sei eine politische Hilfskonstruktion. Vielleicht ist es das auch. Sie werden es im Bereich von neuen Ausgaben nach aussen einfacher haben – das habe ich als Parlamentarier oft erlebt –, wenn Sie vermitteln können: Das wird das Zweidrittel-Mehr kaum schaffen. Schafft man dieses Gesetz oder die Erschwerung von Ausgabenbeschlüsse jetzt ab, ist dies der falsche Moment, weil, wie gesagt, der Staatshaushalt in einer recht schwierigen Kurve ist. Es ist falsches Signal zum jetzigen Moment. Ich habe den Voten aufmerksam zugehört. So ganz wohl ist es denjenigen auch nicht, die das Spargesetz nicht mehr weiterführen wollen. Ich bin auch davon ausgegangen, dass Markus Schneider während seinem Votum vielleicht einmal an seinen ehemaligen Chef gedacht hat, bei aller Freiheit der Konklusion und des Rollenverständnisses.

Zusammenfassend bitte ich namens der Regierung und auch im Interesse der künftigen Entwicklung des Staatshaushalts, dass man die Ausgabenbremse weiterführt.

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Eintreten ist bestritten. Wir haben einen Antrag auf Nichteintreten der Fraktion SP/Grüne und der Fraktion CVP/EVP.

Abstimmung

Für den Antrag auf Nichteintreten

51 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission (Eintreten)

45 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. April 2006 (RRB Nr. 2006/708), beschliesst:

Auf die Vorlage «Änderung des Kantonsratsgesetzes; Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen» wird nicht eingetreten.

RG 64/2006

Kinderkrippenplätze für Staatsangestellte; 1. Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal; finanzielle Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung; 2. Bereitstellung von Krippenplätzen für Staatsangestellte; Verlängerung des Pilotprojekts «Krippe für Kinder von Staatsangestellten»

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 23. Mai 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 7. Juni 2006 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Annekäthi Schluop, FdP, Sprecherin der Finanzkommission. Gemäss dem Legislaturplan 2005–2009 will der Regierungsrat als Arbeitgeber die Gleichwertigkeit der Geschlechter konsequent in allen Tätigkeitsbereichen umsetzen. Eine der zugehörigen Massnahmen ist die Möglichkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Unterstützung von ausserfamiliären Kinderbetreuungsplätzen ist eine Investition in die Zukunft und verbessert die Attraktivität der Arbeitsplätze beim Staat. Sie ist auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen für den Kanton. Bereits heute besuchen rund 230 Kinder von Staatsangestellten eine Kinderkrippe. Die meisten davon werden in einer von der Spital AG geführten und unterstützten Kinderkrippe betreut. Mit dem Entscheid vom 7. Mai 2003 hat der Kantonsrat beschlossen, für Staatsangestellte Kinderkrippenplätze zu schaffen, und zwar im Rahmen von Pilotprojekten. Zur Diskussion stan-

den damals 10 Krippenplätze im Raum Solothurn. Nach dem Entscheid des Kantonsrats formierte sich eine Arbeitsgruppe, welche die Projektbeurteilung auf folgende Kriterien abstützte: Die Krippe schafft neue Plätze und profitiert gleichzeitig von der Anstossfinanzierung des Bundes; die Anerkennung durch den schweizerischen Krippenverband wird angestrebt; der Auf- und Ausbau wird möglichst rasch vorangetrieben; die Nähe zum Arbeitsort vieler Staatsangestellter muss gewährleistet sein; das Angebot soll für Kleinkinder bis zur Einschulung gelten; Teilzeitplätze sind möglich; Elternbeiträge nach ortsüblichen Tarifen, zusätzlich zu einem Arbeitgeberbeitrag; die Krippe muss konfessionell und politisch neutral sein; es sollen Lehrstellen als Kleinkindererzieher und -erzieherinnen geschaffen werden. Seit Beginn der Abklärungen wurde der Standort Solothurn favorisiert, weil es im Raum Olten genügend Krippenplätze gibt. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 23. September 2003 eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn beschlossen und eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Durch diese Zusammenarbeit kann der Kanton von der Erfahrung und Vertrauen einer auf dem Platz Solothurn etablierten Institution profitieren. Leider wird die Kinderkrippe «Fägnäscht» bereits zum zweiten Mal zügeln müssen. Nach dem Start im Fegetzhof und einem Zwischenhalt im Kapuzinerkloster wird sie im Juli an die Römerstrasse 66 ziehen. Ein Grund dafür ist sicher, dass mit dem knappen Budget keine hohen Mietzinsen gezahlt werden können. Das «Fägnäscht» bildet Praktikantinnen aus; seit Sommer 2005 kann eine Lehrstelle für eine soziale Lehre angeboten werden – gerade in diesem Bereich sind Lehrstellen sehr gesucht. Die Belegung der Krippe mit durchschnittlich 9,2 Plätzen ist sehr hoch und entspricht praktisch einer Vollbelegung; meistens können lediglich die Randzeiten nicht verkauft werden.

Finanziert wird die Krippe zu 46 Prozent mit sozial abgestuften Elternbeiträgen – wer viel verdient, muss entsprechend mehr bezahlen –, zu 30 Prozent vom Kanton und zu 24 Prozent mit Bundesbeiträgen. Nur dank den günstigen Mietkosten konnten die beiden kantonseigenen Provisorien Fegetzhof und Kapuzinerkloster die Budgetvorgaben von 200'000 Franken für 10 Vollzeitplätze einhalten. In Zukunft werden wir mit höheren Mietkosten rechnen müssen. Im Lauf des Pilotprojekts hat sich gezeigt, dass die Vollkosten für 10 Krippenplätze in der gewünschten Qualität mehr als 200'000 Franken betragen werden. Laut einer Umfrage ist die Elternzufriedenheit sehr hoch. Es gibt aber auch ein paar problematische Punkte. Die Ausdehnung auf den ganzen Kanton ist nicht möglich; der finanzielle Rahmen ist sehr knapp; der Standortwechsel und die damit verbundene Unsicherheit sind relativ ungünstig; die Aushandlung von Leistungsverträgen und die Überwachung der Finanzen bedingen viel und qualifizierten Personaleinsatz; die Nachfrage nach Plätzen für Kleinkinder übertrifft das Angebot; eine Anschlusslösung ab Kindergarten/Schuleintrittsalter fehlt im Pilotprojekt

Heute haben wir über zwei Beschlussesentwürfe zu befinden. Mit dem Beschluss 1 werden die gesetzlichen Grundlagen für eine Weiterführung der Beiträge des Kantons an die familienergänzende Betreuung von Kindern geschaffen, was im Sinn der Rechtsgleichheit nötig ist. Mit unserem heutigen Beschluss kann der Kanton einen finanziellen Beitrag an Angestellte an Orten ausrichten, wo es keine Krippenplätze gibt. Hier stehen verschiedene Betreuungsarten zur Diskussion, zum Beispiel auch die Lösung mit Tageseltern. Mit dem Beschluss 2 beschliessen wir die Verlängerung des Projekts «Fägnäscht» bis Ende 2007. Hier ist aus den erwähnten Gründen eine geringe Aufstockung des Verpflichtungskredits um 22'300 Franken nötig. Der Gesamtkredit beläuft sich somit auf 222'300 Franken. In einer nächsten Vorlage werden wir auch die Beiträge der Eltern diskutieren müssen. Die Krippe «Fägnäscht» und die Spitalkrippe haben unterschiedliche Tarife. Man wird versuchen müssen, die Tarife für sämtliche Krippen, in denen der Staat Plätze anbietet, auch jene der Spitäler, zu harmonisieren. Das ist, wie gesagt, Bestandteil einer nächsten Vorlage. In der Verlängerung der Versuchsphase soll der Verteilschlüssel nicht verändert werden.

Die Vorlage war in der Finanzkommission bei neun Anwesenden unbestritten und wurde einstimmig beschlossen. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen und damit das Pilotprojekt zu verlängern, aber auch die gesetzlichen Grundlagen für eine Mitfinanzierung von Betreuungsplätzen für Kinder von Staatspersonal zu beschliessen.

Die Fraktion FdP stimmt der Vorlage einstimmig zu, weil wir überzeugt sind, dass die Arbeitgeber Kinderbetreuungsplätze mitfinanzieren müssen.

Kurt Bloch, CVP. Mit der Änderung des Staatspersonalgesetzes sollen die Grundlagen für die Ausrichtung finanzieller Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung geschaffen werden, und dies mit einer Kann-Formulierung. Es besteht also kein Rechtsanspruch auf diese Leistung. Der Kantonsrat wird zu gegebener Zeit über die Modelle und die damit verbundenen Kosten und Kredite zu befinden haben, also abschliessend über das Angebot entscheiden können. Andererseits wird die Verlängerung des Pilotprojekts bis Ende 2007 beantragt. Durch den Wegfall der Anstossfinanzierung des Bundes seit diesem Jahr ergeben sich für den Kanton höhere Nettokosten gegenüber den Jahren 2004 und 2005. Die Anstossfinanzierung des Bundes hat sicher mitgeholfen, das Pilotprojekt ins Leben zu rufen. Die bisherigen

Erfahrungen sind äusserst positiv, und Krippenplätze oder andere Arten der familienergänzenden Betreuung entsprechen den heutigen Bedürfnissen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Der Kanton hat auch eine gewisse Vorbildfunktion in Sachen Umsetzung von Verfassungsvorschriften. Die Schritte in Richtung Betreuung sind auch Schritte Richtung Gleichbehandlung und Gleichberechtigung. Gleichzeitig wird der Kanton als Arbeitgeber attraktiver und kann mit dem Zurverfügungstellen von Teilzeitstellen, Jobsharing und dergleichen seine Personalpolitik untermauern und bestätigen. Neben all den Diskussionen über Krippenplätze, Mittagstische usw. darf man aber nicht vergessen, dass es trotz allem noch viele traditionelle Familien gibt, wo die Betreuung der Kinder daheim erfolgt und nicht durch Arbeitgeber oder die öffentliche Hand. Die Verantwortung liegt dort in den Händen der Eltern, und deren Arbeit dürfen wir nicht unterschätzen, sondern müssen sie wertschätzen und dankbar sein, dass die Eigenverantwortung noch funktioniert. Die Fraktion CVP/EVP wird auf die Vorlage eintreten und beide Beschlussesentwürfe einstimmig gutheissen.

Roman Stefan Jäggi, SVP. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass Zweitverdienerhaushalte oder Alleinerziehende mengenmässig zunehmen. Wollte man aber den Politikern und gewissen Medien Glauben schenken, könnte man meinen, es sei eine flächendeckende Verkripping der Schweiz im Gang. Es war schon von bis zu 60'000 fehlenden Krippenplätzen die Rede. Der Bund hat grosszügige Anstossfinanzierungen gesprochen, damit Krippenplätze rasch geschaffen werden können. Doch was ist passiert? Nicht einmal die Hälfte der bereitgestellten finanziellen Mittel ist abgeholt worden! Der Grund ist einfach: mangelnder Bedarf. Zuerst schauen nämlich die meisten mit einem Funken Selbstverantwortung ausgerüsteten Eltern oder Alleinerziehenden in ihrem familiären Umfeld nach einer Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder und finden sie auch.

Die SVP ist aus vielen Gründen gegen einen staatlich finanzierten Ausbau des Krippenangebots für das Staatspersonal. So wird ein falsches Signal ausgesendet, das Signal nämlich, kantonale geförderte Kinderkrippen seien der Normalfall und Frauen, die sich der Familie widmen, die Ausnahme. Man braucht nur die Botschaft zu lesen, um diesen Eindruck zu bekommen. Kinderkrippen sollen dann entstehen, wenn das Bedürfnis so gross ist, dass die Eltern die Initiative privat ergreifen. Je mehr der Kanton in den Kinderkrippenmarkt eingreift, umso mehr bleiben private Projekte auf der Strecke. Das ist erwiesen. Die neue Tendenz zu staatlich finanzierten Krippenplätzen hat in vielen Kantonen eine ganze Welle neuer Gesetze und Auflagen provoziert. In einigen Kantonen müssen zum Beispiel Tagesmütter ein Diplom vorweisen, Grossmütter brauchen plötzlich eine Bewilligung samt Abklärungsgespräch, wenn sie ihre Grosskinder hüten wollen, und die Kinder dürfen sich nur noch in einer «pädagogisch wertvollen» Umgebung aufhalten. Damit bleibt das eigenverantwortliche Handeln der Familien endgültig auf der Strecke. Krippenplätze für das Staatspersonal sind ungerecht. Sie dienen nur dem Personal aus dem oberen Kantonsteil; Kantonsangestellte aus dem unteren Kantonsteil oder aus dem Schwarzbubenland profitieren nicht vom «Fägnäscht». Die grösste Gruppe, nämlich all jene, die ihre Kinder nach wie vor durch die Grosseltern hüten lassen, erhält keine gleichwertige Entschädigung und geht leer aus. Doppelverdienereltern sind finanziell in der Lage, für die Betreuung ihrer Kinder aufzukommen. Einverdienereltern müssen dies übrigens auch. Nach Ansicht der SVP sind Kinderkrippen ein neues Betätigungsfeld, in das sich der Kanton Solothurn begeben will. Mir sind vorhin noch einmal die Voten zum vorangegangenen Geschäft durch den Kopf gegangen, vor allem das Votum des Finanzdirektors. Hier haben wir wieder genau ein solches Geschäft, bei dem es um absehbare Mehrausgaben geht. Die meisten finanzpolitischen Fehlentscheide werden in guten, nicht in schlechten Zeiten gefällt. Machen wir jetzt nicht einen Fehler! Wer diesem Vorhaben zustimmt, schafft grosse Ungerechtigkeiten und Begehrlichkeiten mit unabsehbaren finanziellen Folgen; das kann ich Ihnen garantieren. Der Kanton Solothurn soll das bestehende private Angebot an Krippenplätzen nutzen. Sobald die Nachfrage nach privaten Krippenplätzen steigt, wird auch das Angebot wachsen. Die SVP lehnt sowohl die Schaffung eigener Krippenplätze wie auch die finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Betreuung ab.

Andreas Bühlmann, SP. Die SP unterstützt die Vorlage und wird beiden Beschlussesentwürfen zustimmen. Die Gründe: Wir haben die Schaffung von Möglichkeiten einer familienergänzenden Betreuung immer gefordert und unterstützt, sei es auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene. Nach wie vor und entgegen der Behauptung meines Vorredners besteht erwiesenermassen ein Defizit an Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Schweiz, wie verschiedenste Untersuchungen, zum Beispiel eine der OECD, deutlich zeigen. Übrigens hat die Anstossfinanzierung des Bundes nicht wegen mangelndem Bedarf nicht vollständig geklappt, sondern weil in vielen Fällen die Anschlussfinanzierung durch andere Trägerschaften nicht gewährleistet war. Das hat mit dem Bedarf an familienergänzender Betreuung nichts zu tun. Mit Kinderkrippen können insbesondere Frauen besser in den Arbeitsprozess integriert werden. Alleinerziehende sind oft auf solche Plätze angewiesen, weil sie sonst keine Alternative haben. Wenn der Kanton solche Möglichkeiten schafft und gesetzlich festhält, dass er sie auch finanziell unterstützt,

nimmt er eine wichtige Vorbildfunktion ein, vor allem gegenüber den Gemeinden, in denen es noch mehr harzt, wie ich aus eigener Erfahrung weiss, aber auch gegenüber der Privatwirtschaft. Zudem dient es auch der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Der Kanton kann nicht in allen Bereichen die gleichen Bedingungen wie die Privatwirtschaft bereithalten. Deshalb kann das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons die Nachteile teilweise kompensieren und dient der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber.

Die Förderung der Teilzeitarbeit und die vermehrte Anstellung von Frauen ist nach wie vor eine Strategie der Personalpolitik des Kantons, wie uns dies bei der Behandlung des Geschäftsberichts des Personalamts neulich bestätigt worden ist. Die vorgeschlagene finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung passt in diese Strategie und dient deren Umsetzung. Auch deshalb ist dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Das Pilotprojekt weist den Bedarf klar aus und zeitigt eine positive Zwischenbilanz. Übrigens werden die Plätze nicht zum Nulltarif angeboten, sondern die Eltern haben sich, abgestuft nach Einkommen, daran zu beteiligen, was wir richtig finden. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen betreffend Kostenverteilungsschlüssel sind wir einverstanden. Dieser wird bei der definitiven Vorlage nach Abschluss des Pilotprojekts definitiv festzulegen sein. In diesem Sinn beantragen wir Eintreten und Zustimmung zu beiden Beschlussesentwürfen.

Beat Käch, FdP. Mich erstaunt die Haltung der SVP. Bis jetzt war ich stets davon ausgegangen, die SVP sei arbeitgeberfreundlich. Anscheinend ist der Kanton Solothurn für die SVP kein Arbeitgeber, dabei ist er immerhin der grösste Arbeitgeber im ganzen Kanton. Natürlich kann man sich fragen, welche Aufgaben der Staat erfüllen müsse. Wenn die SVP das Gefühl hat, er erfülle zu viele Aufgaben, kann sie entsprechend eingreifen. Ich sage es einmal mehr: Der Kanton Solothurn steht bezüglich der Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung an zweitletzter Stelle. Ob dies eine sinnvolle Vergleichsgrösse ist, sei dahingestellt. Ich sage es nur an die Adresse jener, die stets meinen, unser Staatsapparat sei aufgebläht. Ich bitte Sie deshalb auch im Sinn der Arbeitgeberfreundlichkeit, dem Geschäft zuzustimmen. Die Argumente sind erwähnt worden: Familienförderung, Frauenförderung, Karriereförderung. Wir haben sehr viele hervorragend qualifizierte Frauen, denen man eine Arbeit im Kanton Solothurn weiterhin ermöglichen sollte. Hierzu hilft dieses Geschäft ganz wesentlich. Mit ihm sollen nicht private Anbieter von Krippenplätzen konkurrenziert werden, im Gegenteil. So will man zum Beispiel auf dem Platz Olten die Plätze in bereits bestehenden Krippen einkaufen und nicht einfach neue gründen. Und schliesslich fordert auch die Economiesuisse – mit der auch die SVP ab und zu zu tun hat – von Arbeitgeberseite explizit Krippenplätze. Es ist daher völlig inkonsequent, wenn man Krippenplätze beim Staat ablehnt. Natürlich sind sie mit Steuergeldern bezahlt, aber es gibt dafür ja auch eine Gegenleistung.

Annekäthi Schluep, FdP, Sprecherin der Finanzkommission. Ich möchte der SVP Folgendes zu bedenken geben: Bei dieser Vorlage geht es darum, dem Arbeitgeber Staat die Möglichkeit zu geben, die Kinder seiner Angestellten betreuen zu lassen. Jede Frau hat weiterhin die Wahlfreiheit, im Arbeitsprozess zu bleiben oder sich ganz ihren Kindern zu widmen. Es geht auch nicht darum, private Krippen zu konkurrenzieren. Das Projekt wurde in Solothurn angesiedelt, weil es auf diesem Platz zu wenig Plätze gegeben hat. Der Bedarf war vorhanden, wie die sehr gute Auslastung der Krippe beweist. Beliebtes Thema bei der SVP ist die Einwanderung. Wenn man gut ausgebildeten Frauen, deren Ausbildung wir bezahlt haben, Gelegenheit gibt, weiterhin zu arbeiten, braucht es weniger Arbeitnehmer aus dem Ausland, und unsere Frauen erlangen erst noch eine persönliche Zufriedenheit. Auch das ist ein wichtiger sozialer und auch ein volkswirtschaftlicher Aspekt der Krippenprojekte, abgesehen davon, dass mit solchen Projekten ein Mehrfaches von dem, was hineingesteckt wird, ausgelöst werden kann, und zwar durch höhere Steuererträge.

Walter Gurtner, SVP. Zehn Krippenplätze für die Kinder von Staatsangestellten mit sage und schreibe über 220'000 Franken Jahreskosten finde ich eine Frechheit gegenüber dem Steuerzahler und auch eine Diskriminierung gegenüber Beamtinnen, die nicht in Solothurn und Umgebung wohnen und nicht profitieren können. Es kann doch nicht sein, dass eine Familie mit nur einem Einkommen über die Steuern noch Krippenplätze für Staatsangestellte mitfinanzieren soll. Ich kenne viele Familien, in denen die Frau mitarbeiten muss, weil der Mann keinen Spitzenlohn hat, wie sie zum Teil Staatsangestellte haben. Dort muss halt dann das Grosi zu den Enkelkindern schauen. Das hat zwei grosse Vorteile: Es gibt einen guten Familienzusammenhang und kostet den Steuerzahler keinen Franken. Wenn die Regierung sparen will, wäre dies eine Möglichkeit, mit gutem Beispiel voranzugehen und solche Geldverschleuderungsübungen abzurechnen. Noch ein Tipp von Seiten eines KMUlers: Wenn man schon 200'000 Franken ausgeben will, sollte man sie gescheiter für Lehrlingsplätze verwenden.

Roland Heim, CVP. Ich empfehle vor allem Walter Gurtner, die Krippe einmal zu besuchen, statt von einer Geldverschleuderungsmaschine zu reden. Das ist eine Beleidigung für alle dort Arbeitenden und für die Kinder in diesen Krippe. Du, Walter, hast keine Ahnung, von was du redest. Schau dir mal an, was dort geleistet wird, und vergleiche es: Es ist eine Arbeit wie jede andere auch.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Die FdP stimmt dem Geschäft nicht deshalb zu, weil wir «staatsgläubig» geworden sind, sondern weil wir überzeugt sind, dass es sich um eine wirtschaftsfreundliche Vorlage handelt. Der Auslöser, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP, kommt von der Economiesuisse. Sie forderte von ihren Mitgliedern, familienfreundliche Strukturen zu schaffen. Die Economiesuisse ist kein linker Verein. Mit dieser Vorlage können Sie sich auch als gesellschaftspolitisch offene Partei profilieren. Ich bitte Sie, stimmen Sie der Vorlage zu. Damit erfüllt der Staat eine Forderung, die die Wirtschaft an ihre eigenen Mitglieder stellt. Der Staat ist der grösste Arbeitgeber in unserem Kanton. Wir sind der Forderung der Economiesuisse als Freisinnige nachgekommen, bitten deren Mitglieder nun aber, das Gleiche zu tun.

Kurt Küng, SVP. Ich kann es sehr kurz machen. Es ist die gleiche Economiesuisse, der die Leute scharenweise davonlaufen – so die Swissmem und die Baubranche mit je Abertausenden von Mitgliedern – mit der Begründung, nicht mehr wirtschaftlich geleitet zu werden.

Heinz Müller, SVP. Man hat jetzt mehrfach die Wirtschaft angesprochen. Tut man dies, darf man nicht vergessen, die KMU zu fragen, ob sie sich Krippenplätze leisten können. Grosse Betriebe und Konzerne können sich Krippenplätze leisten. Aber stellen Sie sich vor, wie mancher Handwerksbetrieb in der Lage ist, einen solchen Platz anzubieten. Ein ganz schlauer Mann hat in einer Kolumne geschrieben, die beste soziale Einrichtung in der Schweiz seien die Grosseltern. Das wurde vorhin von den Linken zu meiner Rechten belächelt, was ich nicht korrekt finde. Die beste soziale Einrichtung sei auch, dass die Jungen ihre Eltern aufnehmen, und damit sei das unsozialste Werk die AHV. Geschrieben hat dies ein Linker, nämlich Beat Kappeler (*Unruhe im Saal*), oder meinerwegen ein ehemaliger Linker, der zu einer normalen Denkweise mutiert ist. (*Gelächter*) Orientieren Sie sich dementsprechend, liebe Linke zu meiner Rechten, an Beat Kappeler, er war einer von euch.

Samuel Marti, SVP. Ich finde es schön, dass uns jetzt links und rechts und von allen Seiten her gesagt wird, was wir tun sollen. Aber ich stimme dem Geschäft nur dann zu, wenn alle das Recht haben, ihr Kind in die Kinderkrippe zu geben, und nicht nur die Staatsangestellten, die ganz sicher nicht schlecht bezahlt sind. Wenn man schon so tun will, als könnten wir gross Geld ausgeben, dann sollten wir es für alle tun, nur dann sind wir gerecht. Und weil wir nicht gerecht sind, verwerfen wir die Vorlage.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Vielleicht gilt bei diesem Geschäft wie bei vielen andern auch: Das eine tun und das andere nicht lassen. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit irgendwo dazwischen. Ich bin in der glücklichen Lage, in einem Dreigenerationenhaus zu wohnen, mit den Schwiegereltern. Als ich das erste Mal schwanger war, hat mir die Schwiegermutter, die ich heiss liebe und überaus bewundere, gesagt: Ich hüte keine Kinder, ich bin noch aktiv und habe anderes zu tun. Sie hat es dann nicht ganz so hart durchgezogen. Ich sage dies nur, um zu erklären, weshalb auch meine Kinder ein Mal pro Woche in die Krippe gingen. Es gibt viele Spielarten des Hüten. Deshalb sollten Sie das eine tun und das andere nicht lassen und dieser Vorlage zustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Worum geht es eigentlich? Wir sind hier weder an einem Forum für kommende gesellschaftspolitische Entwicklungen noch an einer GV der Economiesuisse – ob deren Mitglieder davonlaufen, ist weder durch den Kantonsrat noch durch die Regierung zu beurteilen. Tatsache ist, und da hat Hansruedi Wüthrich Recht, dass seitens der Wirtschaftsverbände Krippenprojekte angeschoben und lanciert worden sind, mit gutem Grund, wie ich meine. Sie haben sogar den Bundesrat und das Parlament dazu gebracht, gewisse Gelder zu sprechen. Diese Gelder sind zwar jetzt wieder versiegt, nicht ganz unerwartet, aber nichtsdestotrotz sind wir überzeugt, dass das Projekt weitergehen soll, um es später in ein Definitivum zu wandeln. Es geht in erster Linie darum, die Stellung des Kantons Solothurn als Arbeitgeber zu stärken, namentlich auch in Segmenten, in denen wir zunehmend Mühe haben, Leute zu rekrutieren. Wir haben eine grosse Zahl sehr gut ausgebildeter Frauen – natürlich auch Männer, ich will da keine Rollenteilung innerhalb der Familie machen –, auf die der Staat als Arbeitgeber mittel- und langfristig angewiesen ist, sie bei der Stange zu halten. Das Gleiche muss mit der Schaffung zusätzlicher Teilzeitstellen einhergehen. In diesem Bereich haben sich Regierung und Personalamt viel vorgenommen. Teilzeitstellen sollen auf allen Stufen möglich sein. Da ist es halt manchmal zwingend notwendig – ich könnte Ihnen aus dem eigenen Departement genügend Beispiele

nennen –, Krippenplätze anzubieten. Wir haben aber weder die Absicht noch den Ehrgeiz, staatliche Kinderkrippen flächendeckend anzubieten. Wir wollen primär bestehende Angebote nutzen und allenfalls dazu beitragen, dass sie in genügender Auslastung weitergeführt werden können. Wir haben eine eigene Krippe als Pilotprojekt installiert, weil es keine andere Möglichkeit gegeben hat. Aber auch diese wird nicht einfach staatlich geführt, sondern zusammen mit einer bestehenden Organisation, was übrigens bestens funktioniert. Zusammenfassend: Es geht nicht darum, Gelder zu verschleudern oder irgendetwem einen Vorteil zu verschaffen, es geht vielmehr darum, die Stellung des Kantons Solothurn als Arbeitgeber mittel- und langfristig stärken zu helfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, I. und II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 61)

78 Stimmen

Dagegen

15 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 61)

76 Stimmen

Dagegen

15 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) Kinderkrippenplätze für Staatsangestellte; Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal; finanzielle Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe d der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/998), beschliesst:

I.

Das Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 wird wie folgt geändert:

Als § 50^{quater} wird eingefügt:

§ 50^{quater}. *Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung*

¹ Der Regierungsrat kann die familienergänzende Betreuung von Kindern unterstützen.

² Der Kantonsrat bewilligt die dafür nötigen Mittel.

II.

1. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Vorbehalten bleibt das Referendum.

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

B) Bereitstellung von Kinderkrippenplätzen für Staatsangestellte; Verlängerung des Pilotprojektes «Krippe für Kinder von Staatsangestellten»

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe 1 in Verbindung mit Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 23. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/998), beschliesst:

1. Das Pilotprojekt «Krippe für Kinder von Staatsangestellten» mit zehn Vollzeitplätzen wird bis Ende 2007 verlängert. Der Aufwand von brutto 222'300 Franken für das Jahr 2007 wird dem Globalbudget des Personalamtes belastet. Davon werden die Elternbeiträge in Abzug gebracht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

RG 41/2006

Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. April 2006 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 11. Mai 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 31. Mai 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 21. Juni 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Eine Mitteilung: Der dritte Sessionstag fällt definitiv aus.

Regula Zaugg, SP, Sprecherin der Justizkommission. Vor ziemlich genau einem Jahr hat das Schweizer Stimmvolk das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare, kurz Partnerschaftsgesetz, angenommen. Für das Bundesrecht bedeutet dies die Gleichbehandlung der eingetragenen Partnerschaft mit der Ehe, und zwar in den Bereichen Erbrecht, Ausländerrecht, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht und in der beruflichen Vorsorge. Ausgeschlossen ist die Möglichkeit einer Adoption und fortpflanzungsmedizinischer Verfahren für gleichgeschlechtliche Paare. Das Bundesgesetz wird auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten. Was bedeutet dies für den Kanton? Für die Gerichte gibt es neue Bestimmungen über die Zuständigkeit während und bei der Auflösung eingetragener Partnerschaften. Dazu kommen Anpassungen in Gesetzen, sofern deren Rechtsfolgen an den Zivilstand einer Person geknüpft sind. Insgesamt sind elf Erlasse – Gesetze, Verordnungen, Gesamtarbeitsverträge und das Reglement der kantonalen Pensionskasse – betroffen. Der Kanton hat bei der Umsetzung keinen grossen Spielraum, weil das Bundesgesetz bereits sehr detaillierte Regelungen enthält. Gleichzeitig führt der Bund mit dem Partnerschaftsgesetz einen neuen Begriff in die Gesetzgebung ein, nämlich die faktische Lebensgemeinschaft, besser bekannt unter dem Begriff Konkubinat. Das ist eine Partnerschaft ohne Begründung eines offiziellen Personenstands. Das gilt sowohl für heterosexuelle wie für homosexuelle Partnerschaften. Mit der Einführung dieses Begriffs werden klare Aussagen betreffend Ausstands-, Ablehnungs- und Unvereinbarkeitsbestimmungen sowie Zeugnisverweigerungsrecht gemacht.

Die Anpassungen an das neue Bundesrecht sind nicht kostenneutral. Weil die Beurkundung einer eingetragenen Partnerschaft durch die Zivilstandsämter erfolgt, sind Anpassungen in den Bereichen Software, Formulare und Schulung von Mitarbeitenden notwendig. Ähnliches gilt für die Amtschreibereien, das kantonale Steueramt sowie für die Gerichte. Die konkreten Folgen für die Steuereinnahmen des Kantons können nicht pauschal beziffert werden, weil sie von den konkreten Verhältnissen im Einzelfall abhängen. Weil man aber mit einer geringen Zahl eingetragener Partnerschaften rechnet – man schätzt schweizweit rund 1000, sobald das Gesetz in Kraft ist –, können die finanziellen Auswirkungen ver-

nachlässigt werden. Das Gleiche gilt für die Einkommens- und Vermögens- sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern.

Die wichtigsten Änderungen betreffen die Gerichtsorganisation. Die Ausschlussfälle für Gerichtspersonen werden auf die eingetragene Partnerschaft und die faktische Lebensgemeinschaft ausgedehnt. Bei der Zivil- und der Strafprozessordnung wird das Zeugnisverweigerungsrecht ebenfalls auf die eingetragene Partnerschaft und auf Personen, die mit dem Zeugen eine faktische Lebensgemeinschaft bilden, ausgedehnt. Im Gesetz über das Staatspersonal werden die Ausschlussverhältnisse und die Ausstandsbestimmungen ergänzt. Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern bildet einen Spezialfall. Ein wesentliches Ziel des Partnerschaftsgesetzes ist die steuerliche Gleichstellung von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Ehepaaren. Weil der Bund bei den direkten Steuern über die notwendige Gesetzgebungskompetenz verfügt, schreibt er den Kantonen in diesem Bereich die Gleichstellung verbindlich vor. Anders sieht es bei den indirekten Steuern aus, vor allem bei den Erbschafts-, Schenkungs- und Handänderungssteuern. Hier kann der Bund den Kantonen keine Vorschriften machen. Weil aber das Partnerschaftsgesetz Teil des Bundesprivatrechts ist, dürfen die Kantone dieses Recht weder vereiteln noch massiv erschweren. Dazu kommt das Diskriminierungsverbot in der Verfassung. Daraus lässt sich für den Kanton ableiten, dass Personen in eingetragenen Partnerschaften in Bezug auf die indirekten Steuern die gleichen Rechte und Pflichten einzuräumen sind wie Ehegatten.

Die Justizkommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, ihr zu folgen und das Geschäft ebenfalls gutzuheissen.

Bruno Oess, SVP. Das Wichtigste hat Regula Zaugg bereits gesagt. Die Stimmbürger haben am 5. Juni 2005 mit 58 Prozent Ja- gegen 42 Prozent Nein-Stimmen das Partnerschaftsgesetz an der Urne angenommen. Folglich gilt ein neuer, zusätzlicher offizieller Zivilstand mit den Varianten a) eingetragene Partnerschaft – solange es funktioniert –, und b) einer aufgelösten Partnerschaft, wenn sie auseinander geht. Das Partnerschaftsgesetz enthält detaillierte Regelungen über die Auswirkungen des neuen Zivilstands, und dies in den verschiedensten Rechtsgebieten. Als Parlament sind wir verpflichtet, das Bundesgesetz auf Kantonsebene anzupassen. Die Kantone haben allerdings in der Umsetzung des Gesetzes keinen grossen gesetzgeberischen Spielraum; sie haben sich an die bundesrechtlichen Vorgaben zu halten. Die SVP macht keinen Hehl daraus, dass sie gegen diese Gesetzesvorlage war und immer noch ist. Da die Meinung des Soveräns massgebend ist, stimmt die Fraktion SVP dem Beschlussesentwurf zu.

Heinz Bucher, FdP. Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Wir respektieren selbstverständlich den Volksentscheid vom letzten Jahr. Zu sagen gibt es nicht mehr viel, höchstens ist darauf hinzuweisen, dass auch die kommunalen Erlasse und Reglemente angepasst werden müssen.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Vor einem Jahr haben SP und Grüne das Partnerschaftsgesetz aktiv unterstützt, und heute sagt die Fraktion SP/Grüne Ja zu den notwendigen Anpassungen der kantonalen Gesetze. Der Kanton hat, wie schon gesagt worden ist, kaum Gestaltungsspielraum, die finanziellen Auswirkungen sind marginal. Wir begrüssen in diesem Zusammenhang die Bestimmungen betreffend der faktischen Lebensgemeinschaft. Wir stimmen den gesetzlichen Anpassungen gerne zu, weil damit ein wichtiges und notwendiges Gleichstellungsanliegen, nämlich die gesetzliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare, endlich umgesetzt wird.

Thomas Müller, CVP. Die menschliche Kulturgeschichte zeigt, dass es Menschen mit gleichgeschlechtlicher Ausrichtung immer gegeben hat. In verschiedenen Kulturen sind diese Menschen verfolgt und diskriminiert worden; in der westlichen Welt ist es heute nicht mehr so. Die sexuelle Ausrichtung einer Person gehört in der Schweiz zur persönlichen Freiheit, und diese ist von der Verfassung geschützt. Die letzten Diskriminierungen im Strafgesetzbuch wurden 1992 getilgt, infolgedessen wurden homosexuelle Paare den heterosexuellen Konkubinatspaaren gleichgestellt. Verständlicherweise blieb das Bedürfnis, homosexuelle Partnerschaften auch rechtlich abzusichern, bestehen. Eine Öffnung des Instituts der Ehe wurde zu Recht ausgeschlossen. Das Bedürfnis nach der rechtlichen Absicherung einer Beziehung ist jetzt mit dem neuen Zivilstand der eingetragenen Partnerschaft erfüllt worden. Namentlich im Erb- und im Güterrecht können so erhebliche Verbesserungen erzielt werden. Das entsprechende Bundesgesetz wurde in der Volksabstimmung vom 5. Juni 2005 mit 58 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Rund einhalb Jahre später, nämlich am 1. Januar 2007, wird es in Kraft treten. Die einhalb Jahre waren nötig, um EDV-Programme und Formulare anzupassen, das Personal in den Zivilstandsämtern auszubilden und die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung anzupassen. Mit der heutigen Vorlage soll nun das Solothurner Recht angepasst werden. Die Vorlage selber ist unspektakulär, die einzelnen Änderungen sind unbestritten. Imposant ist, dass es elf Erlasse betrifft. Auch die Gemeindegesetzgebung wird noch angepasst werden müssen. Die vorgeschlagenen Änderungen waren in der Fraktion CVP/EVP unbe-

stritten, und es wurde grossmehrheitlich beschlossen, auf die Vorlage einzutreten und die diversen Gesetzesänderungen gutzuheissen.

René Steiner, EVP. Die Sache ist klar, 58 Prozent des Schweizer Stimmvolks haben das Partnerschaftsgesetz angenommen, bei den Solothurnerinnen und Solothurnern waren 46,6 Prozent dagegen. Deshalb erlaube ich mir ein paar Bemerkungen. Bei mir hinterlässt das Ganze einen etwas schalen Beigeschmack. Ich finde die Menge der Gesetzesanpassungen unverhältnismässig, wenn man bedenkt, dass im Kanton Solothurn zwischen 30 und 50 Paaren das Recht in Anspruch nehmen werden. Man hätte die Sache einfacher lösen können, mit gezielter Anpassung bestimmter Gesetze, man hätte keinen neuen Zivilstand schaffen und nicht neue Software und Formulare kreieren müssen. Das Partnerschaftsgesetz wurde geschaffen, damit homosexuell empfindende Menschen nicht länger diskriminiert werden. Das ist durchaus auch im Sinn der EVP, das ist keine Frage. Nur schafft das Gesetz jetzt neue Ungleichbehandlungen und neue Diskriminierungen. Es leuchtet mir nicht ein, weshalb andere Partnerschaften, die ebenfalls verbindlich sind und auch keinen Ehestand eingehen können, zum Beispiel Bruderschaften oder Klostersgemeinschaften oder Geschwister, die zusammenleben, Erbrecht, Besuchsrecht im Spital etc. selber regeln müssen. In dem Sinn schaffen wir eine neue Ungleichbehandlung. Ich werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., II. und III.

Angenommen

Kein Rückkommen

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Ich rufe in Erinnerung, dass das Quorum jeweils zu Beginn eines Geschäfts festgestellt wird.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 55)

75 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 52 des Schlusstitels des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 und Artikel 87 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. April 2006 (RRB Nr. 2006/697), beschliesst:

I.

Das Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (EG ZGB) wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

b) in Sachen der Ehefrau, der Verlobten, der eingetragenen Partnerin, der mit der Urkundsperson eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, der Verwandten und Verschwägerten in auf- und absteigender Linie ohne Beschränkung sowie der Verwandten und Verschwägerten in der Seitenlinie bis zum dritten Grad römischer Berechnung;

§ 27 Buchstabe b lautet neu:

b) in Sachen der Ehefrau, der Verlobten, der eingetragenen Partnerin, der mit dem Beglaubigenden eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, der Kinder und der Eltern.

§ 55. Als Absatz 2 wird angefügt:

² Absatz 1 gilt sinngemäss für die Eingehung einer eingetragenen Partnerschaft (Art. 3 Abs. 2 PartG).

§ 59. Die Sachüberschrift lautet neu:

§ 59. *Klage, Art. 106 ZGB, Art. 9 Abs. 2 PartG*

Als § 60^{ter} wird eingefügt:

§ 60^{ter}. *III. Auflösung der eingetragenen Partnerschaft, Art. 34 PartG*

§§ 60 und 60^{bis} gelten sinngemäss für den Unterhaltsbeitrag nach Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

§ 61 lautet neu:

§ 61. *A. Eheschutzrechtliche Massnahmen, Art. 166 ff. ZGB, und Massnahmen zum Schutz der eingetragenen Partnerschaft, Art. 13-17, 22 PartG*

Der Amtsgerichtspräsident ist in folgenden Fällen zuständig:

- a) Ermächtigung zur ausserordentlichen Vertretung (Art. 166 Abs. 2 Ziff. 1 ZGB, Art. 15 Abs. 2 PartG);
- b) Ermächtigung zur Kündigung oder Veräusserung der Familienwohnung (Art. 169 Abs. 2 ZGB, Art. 14 Abs. 2 PartG);
- c) Verpflichtung zur Auskunftserteilung und Vorlegung von Urkunden (Art. 170 Abs. 2 ZGB, Art. 16 Abs. 2 PartG);
- d) Eheschutzmassnahmen und Massnahmen zum Schutz der eingetragenen Partnerschaft (Art. 172-179 ZGB, Art. 13 Abs. 2, 13 Abs. 3, 15 Abs. 4, 17 Abs. 2, 17 Abs. 4, 22 PartG).

§ 67 lautet neu:

§ 67. *A. Zuständigkeit*

Art. 185 ff, 195 a, 203, 218, 230, 235, 250 ZGB, Art. 11 SchlTZGB, Art. 20, 23, 25 PartG

Der Amtsgerichtspräsident ist in folgenden Fällen zuständig:

- a) Anordnung und Aufhebung der Gütertrennung (Art. 185, 187 Abs. 2, 189, 191 Abs. 1 ZGB) und Aufhebung eines Vermögensvertrages (Art. 25 Abs. 4 PartG);
- b) Ansetzung von Zahlungsfristen und Anordnung der Sicherstellung (Art. 203 Abs. 2, 218 Abs. 1, 235 Abs. 2, 250 Abs. 2 ZGB, Art. 11 SchlTZGB, Art. 23 PartG);
- c) Zustimmung zur Ausschlagung und Annahme von Erbschaften (Art. 230 Abs. 2 ZGB);
- d) Durchsetzung des Anspruchs auf Inventaraufnahme (Art. 195 a Abs. 1 ZGB, Art. 20 Abs. 1 PartG).

§ 68.

Die Sachüberschrift lautet neu:

§ 68. *B. Güterrechtliche Auseinandersetzung, Art. 192, 204, 236 ZGB, Art. 25 PartG*

Als Absatz 4 wird angefügt:

⁴ Die Absätze 1-3 gelten sinngemäss bei der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft, wenn die Partner einen Vermögensvertrag abgeschlossen haben (Art. 25 PartG).

§ 69 lautet neu:

§ 69. *C. Eheverträge, Art. 182 ff. ZGB, und Vermögensverträge, Art. 25 PartG*

Eheverträge und Vermögensverträge werden vom Amtschreiber oder vom Notar verkündet, auch wenn sie Eigentumsverhältnisse an Grundstücken betreffen.

§ 349 Absatz 2 Buchstabe f lautet neu:

- f) Zustimmung des Ehegatten oder des eingetragenen Partners.

II.

Nachstehende Gesetze werden wie folgt geändert:

1. Zivilprozessordnung vom 11. September 1966 (ZPO):

§ 52

In Absatz 1 wird als Buchstabe a^{bis} eingefügt :

a^{bis}) in Prozessen nach dem Partnerschaftsgesetz vom 18. Juni 2004 (PartG);

§ 119 Absatz 2 Buchstabe b lautet neu:

- b) durch den Ehegatten oder den eingetragenen Partner;

§ 172 Absatz 1 Buchstabe a lautet neu:

- a) über Fragen, deren Beantwortung dem Zeugen, seinem Verlobten, Ehegatten, eingetragenen Partner, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person, seinem Blutsverwandten und Verschwägerten in gerader Linie, Bruder oder Schwester, Schwager oder Schwägerin, Mündel, den Adoptiveltern oder dem Adoptivkind die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder einer schweren Beeinträchtigung der Ehre zuziehen kann, oder einen unmittelbaren vermögensrechtlichen Schaden verursachen würde;

§ 224 Ziffer II Buchstaben c und e lauten neu:

- c) Ungültigerklärung der Ehe (Art. 106 ZGB) und der eingetragenen Partnerschaft (Art. 9 ff. PartG);
f) Ehescheidung (Art. 111 ff. ZGB) und gerichtliche Auflösung der eingetragenen Partnerschaft (Art. 29 ff. PartG);

2. Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977:

§ 10 Buchstabe c lautet neu:

- c) im Untersuchungsverfahren, wenn das mündliche Verfahren angeordnet ist, sowie über Ehescheidung und Auflösung der eingetragenen Partnerschaft auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung.

§ 92 Buchstabe a lautet neu:

- a) in eigener Sache oder in Sachen des Ehegatten, des Verlobten, des eingetragenen Partners, der mit ihm eine faktische Lebensgemeinschaft führenden Person oder von Personen, mit denen er in gerader Linie verwandt, verschwägert oder durch Adoption verbunden, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad (Art. 20 ZGB) verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist. Der Ausschluss gilt auch, wenn die Ehe oder die eingetragene Partnerschaft nicht mehr besteht;

3. Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970 (StPO):

§ 63 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 lauten neu:

- b) Ehegatte, Verlobter oder eingetragener Partner des Beschuldigten sowie die mit diesem eine faktische Lebensgemeinschaft führende Person;

² Das Zeugnisverweigerungsrecht besteht auch dann, wenn die Ehe oder eingetragene Partnerschaft aufgelöst ist, die das Verwandtschaftsverhältnis begründet hat.

§ 223 Absatz 1 lautet neu:

¹ Das Begnadigungsgesuch kann vom Verurteilten, von seinem gesetzlichen Vertreter und, mit Einwilligung des Verurteilten, von seinem Verteidiger, seinem Ehegatten oder eingetragenen Partner gestellt werden.

4. Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendengesetz) vom 30. Juni 1985:

§ 8 Absätze 2 und 3 lauten neu:

² Wenn der Bewerber oder die Bewerberin das 25. Altersjahr überschritten hat und

- a) verheiratet ist, in eingetragener Partnerschaft lebt oder
b) eine erste Ausbildung abgeschlossen hat und mindestens seit zwei Jahren von den Eltern finanziell unabhängig ist,

wird von den Eltern ein Beitrag nur vorausgesetzt, wenn diese in guten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Vorbehalten bleibt Absatz 3.

³ Wenn sich beide Ehegatten oder beide eingetragenen Partner in Ausbildung befinden, wird die Beitragsberechnung für jede Person aufgrund ihrer Verhältnisse, unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse ihrer Eltern beziehungsweise der für ihre Ausbildung Pflichtigen, festgesetzt.

§ 9 Absatz 1 lautet neu:

¹ Die Stipendien betragen pro Ausbildungsjahr höchstens:

- a) 13'000 Franken für Ledige;
b) 18'000 Franken für zwei Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben;
c) zusammen 26'000 Franken für Bewerber, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben zusammen, wenn sich beide in einer Ausbildung befinden.

Leben Kinder von Bewerbern in deren Haushalt, so wird der Höchstansatz pro Kind um 3000 Franken erhöht.

5. Gesetz über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (StPG):

§ 23 Absatz 4 lautet neu:

⁴ Für Ehegatten, eingetragene Partner und eingetragene Partnerinnen sowie bei faktischer Lebensgemeinschaft gelten die Ausschlussbestimmungen sinngemäss.

Bei den Schluss- und Übergangsbestimmungen wird angefügt:
Übergangsbestimmungen der Teilrevision vom...

Das Ausschlussverhältnis der faktischen Lebensgemeinschaft ist erst bei der vollständigen oder teilweisen Neubestellung von Behörden zu beachten.

6. Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985 (StG):

§ 14 Absatz 1, 2. Satz, wird aufgehoben.

Als § 14^{bis} wird eingefügt:

§ 14^{bis}. 1^{bis}. *Personen in eingetragener Partnerschaft*

¹ Einkommen und Vermögen von Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter eingetragener Partnerschaft leben, werden zusammengerechnet.

² Die Stellung eingetragener Partner und Partnerinnen entspricht in diesem Gesetz derjenigen von Ehegatten. Das gilt auch bezüglich der Unterhaltsbeiträge während des Bestehens der eingetragenen Partnerschaft sowie der Unterhaltsbeiträge und der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung bei Getrenntleben und Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.

§ 18. Als Absatz 2^{bis} wird eingefügt:

^{2bis} Die überlebenden eingetragenen Partner oder Partnerinnen haften mit ihrem Erbteil und dem Betrag, den sie aufgrund einer vermögensrechtlichen Regelung im Sinne von Artikel 25 Absatz 1 des Partnerschaftsgesetzes vom 18. Juni 2004 erhalten haben.

§ 43 Absatz 1 Buchstabe e lautet neu:

¹ Vom Reineinkommen werden abgezogen

e) für jede dauernd pflegebedürftige Person, die im Haushalt des Steuerpflichtigen lebt, 4'200
Der Abzug kann nicht beansprucht werden für den Steuerpflichtigen, seinen Ehegatten oder seine Kinder.

§ 146. Als Absätze 1^{bis} und 1^{ter} werden eingefügt:

^{1bis} Bei Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, jedoch in zwei solothurnischen Gemeinden je einen selbstständigen Wohnsitz begründen, ist der Wohnsitz des Ehemannes Veranlagungsort.

^{1ter} Bei Personen in eingetragener Partnerschaft ist in diesem Fall der Wohnsitz des älteren Partners oder der älteren Partnerin Veranlagungsort.

§ 207 Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

b) die Handänderung zufolge Begründung, Änderung oder Aufhebung des ehelichen Güterstandes oder der vermögensrechtlichen Regelung von Personen in eingetragener Partnerschaft;

§ 212 lautet neu:

§ 212. *V. Steuerberechnung*

Der Steuersatz beträgt 2,2 %, bei Erwerb unter Ehegatten, unter Personen in eingetragener Partnerschaft und durch Nachkommen die Hälfte.

§ 225 Absatz 1 Buchstabe a lautet neu:

a) der Ehegatte und der eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin;

§ 231 Absatz 1 lautet neu:

¹ Für die Bestimmung der Klasse werden Verschwägte gleich behandelt wie ihr Ehegatte oder wie ihr eingetragener Partner oder ihre eingetragene Partnerin, sofern sich dadurch eine mildere Steuer ergibt.

§ 236 Absatz 1 Buchstabe a lautet neu:

a) der Ehegatte und der eingetragene Partner oder die eingetragene Partnerin;

7. Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz) vom 24. September 1972:

§ 78 Absätze 4, 5 und 6 lauten neu:

⁴ Feuerwehrdienstpflichtige, die mit einem Partner, der persönlich Feuerwehrdienst leistet, in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft leben, sind von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit.

⁵ Partner, die in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft leben und persönlich keinen Feuerwehrdienst leisten, schulden zusammen unter solidarischer Haftung eine Ersatzabgabe. Wenn die beiden Partner einen eigenen Wohnsitz haben, schuldet jeder am Wohnsitz eine halbe Ersatzabgabe.

⁶ Feuerwehrdienstpflichtige, die mit einem Partner, der nicht mehr dienstpflichtig oder nach § 77^{bis} von der Dienstpflicht befreit ist, in ungetrennter Ehe oder eingetragener Partnerschaft leben, bezahlen eine halbe Ersatzabgabe.

8. Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG):

§ 112 Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

b) Ehegatten, eingetragene Partner oder Partnerinnen, Eltern, Kinder und Geschwister des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin und der Ressortleiter oder Ressortleiterinnen.

§ 113 Buchstabe a lautet neu:

a) Ehegatten sowie durch eingetragene Partnerschaft verbundene Personen;

§ 114 lautet neu:

§ 114. 4. *Gemeindeparlament*

Mitglieder des Gemeinderates, ihre Ehegatten, eingetragenen Partner oder Partnerinnen, Eltern, Kinder und Geschwister dürfen dem Gemeindeparlament nicht angehören.

§ 117 Absatz 1 Buchstabe a lautet neu:

a) wenn sie selbst, ihre Ehegatten, eingetragenen Partner oder Partnerinnen, durch faktische Lebensgemeinschaft verbundenen Personen, Eltern, Kinder und Geschwister oder ihre unmittelbaren Vorgesetzten an der zu behandelnden Angelegenheit ein persönliches oder materielles Interesse besitzen;

Als § 217^{bis} wird eingefügt:

§ 217^{bis} II^{bis}. *Übergangsbestimmung zur Teilrevision vom...*

Die Gemeinden passen ihre Vorschriften innert zwei Jahren seit Inkrafttreten der Teilrevision vom... an.

9. Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 6. Juni 1993

§ 7 lautet neu:

§ 7. *Ehegatten sowie durch eingetragene Partnerschaft verbundene Personen, Kinder und Jugendliche*

¹ Ehegatten sowie durch eingetragene Partnerschaft verbundene Personen können einzeln oder gemeinsam eingebürgert werden.

² Die Einbürgerung erstreckt sich in der Regel auch auf die unmündigen Kinder, die unter der elterlichen Sorge der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers stehen, auf Jugendliche von mehr als 16 Jahren jedoch nur, wenn sie ihrer Einbürgerung schriftlich zustimmen

§ 14 Absatz 3 lautet neu:

³ Stellen ausländische Ehegatten sowie durch eingetragene Partnerschaft verbundene Personen ein Gesuch um gemeinsame Einbürgerung und erfüllt der eine die Erfordernisse von Absatz 1 oder 2, so genügt für den andern ein Wohnsitz von insgesamt drei Jahren während der Ehe beziehungsweise eingetragenen Partnerschaft im Kanton, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung. Dies gilt auch

für ausländische Gesuchsteller und Gesuchstellerinnen, deren Ehegatte oder deren eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin das Schweizer Bürgerrecht bereits besitzt.

§ 26 lautet neu:

§ 26. Ehegatten sowie durch eingetragene Partnerschaft verbundene Personen, Kinder und Jugendliche

Für Ehegatten sowie eingetragene Partner und Partnerinnen, Kinder und Jugendliche gilt § 7 dieses Gesetzes sinngemäss.

III.

Diese Änderungen treten auf den vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

SGB 53/2006

Entlastung Region Olten; Bewilligung eines ersten Verpflichtungskredits (Planung, Landerwerb und Vorarbeiten)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Mai 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 56 Abs. 1 Buchstabe a in Verbindung mit § 56 Abs. 2 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1; WoV-Gesetz), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. Mai 2006 (RRB Nr. 2006/932), beschliesst:

1. Für das Projekt «Entlastung Region Olten» wird ein erster Verpflichtungskredit von 92.0 Mio. Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Vom Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 kommen die Beiträge von Bund und Gemeinden in Abzug.
3. Von den Projektänderungen gegenüber dem Beschluss des Kantonsrates vom 31. Oktober 2001 wird Kenntnis genommen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. Mai 2006 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 31. Mai 2006 zum Beschlus-
sesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Vier Jahre sind seit der Referendumsabstimmung vom 2. Juni 2002 über die Änderung der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge, Fahrräder und Schiffe vergangen. Bei dieser Änderung ging es um die Finanzierung der Entlastungsprojekte Solothurn und Olten. Das Solothurner Stimmvolk stimmte der Änderung mit 38'902 Ja gegen 37'347 Nein bzw. mit 51 zu 49 Prozent zu. Ausser dem damaligen Projekt haben sich auch die finanziellen Rahmenbedingungen verändert. Zum Projekt. Im Herbst 2004 hat eine öffentliche Mitwirkung stattgefunden. 2005 wurden die Ingenieurarbeiten ausgeschrieben und das Projekt auf Grund der Mitwirkungsverfahren optimiert. Ich will nicht weiter auf die Optimierungen der GVP 96 bis zum Projekt 2006 eingehen; sie sind in der Vorlage für beide Abschnitte abgebildet und sehr gut dokumentiert. Die Interessen des Langsamverkehrs bis hin zu jenen von Natur und Umwelt sind in die Planung und Projektierung eingeflossen. Die gesetzlichen Vorgaben der Ermächtigung finanzieller Ausgaben sind für den Regierungsrat sehr eng. Der Kantonsrat ermächtigt den Regierungsrat mit der Annahme dieses Beschlusses, die finanziellen Verpflichtungen im Rahmen der Entlastung Olten einzugehen. Die geschätzten Gesamtkosten haben sich seit 2002 unwesentlich verändert. Das Volk stimmte 2002 über einen Verpflichtungskredit von 260 Mio. Franken mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus

20 Prozent zu. Die prognostizierten Gesamtkosten heute, nach den Optimierungen, belaufen sich auf rund 265 Mio. Franken plus/minus 20 Prozent. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich seit 2002 stark verändert. Der alte Kostenverteiler sah einen Bundesbeitrag von 95,4 Mio. Franken, einen Gemeindeanteil von rund 44 und einen Kantonsanteil von rund 123 Mio. Franken vor. Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen entfällt der Bundesbeitrag. In der Zwischenzeit ist die ERO vom Bund jedoch in die Liste der dringlichen Agglomerationsprojekte des Infrastrukturfonds aufgenommen worden. Somit beträgt der Bundesbeitrag heute rund 128, der Gemeindeanteil 45 und der Kantonsanteil 92 Mio. Franken. Das hat zur Folge, dass die Nettokosten des Kantons wegen der erhöhten Subventionierung durch den Bund um zirka 32 Mio. Franken entlastet werden und somit der Motorfahrzeugsteuerzuschlag vorzeitig aufgehoben werden kann. Der erste Verpflichtungskredit umfasst bis Anfang 2008 die abschliessenden Verpflichtungen. Sie setzen sich schwergewichtig wie folgt zusammen: Planung, Projektierung und Ingenieurarbeiten 27 Mio. Franken, Landerwerb 40, bauliche Vorarbeiten 60 und Realisierungs- und Verkehrsmanagement in Olten und Wangen zirka 19 Mio. Franken, was Bruttokosten von total 92 Mio. Franken ergibt. Der Verteiler des Verpflichtungskredits von 92 Mio. Franken entspricht 44 Mio. Franken Bund, 16 Mio. Franken Gemeinden und 31 Mio. Franken Kanton.

Der Kantonsrat forderte seinerzeit eine Kostengenauigkeit von plus/minus 10 Prozent. Das ist aber erst nach Rechtskraft der Erschliessungspläne möglich. Im Hinblick auf den vom Bund für die Subventionierung aus dem Infrastrukturfonds geforderten Baubeginn 2008 sind vorgezogene Massnahmen unumgänglich. Regierungsrat Walter Straumann wird sich dazu noch äussern.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Die SVP ist gleicher Meinung.

Beat Loosli, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Herr Sommer hat die Details dieser Vorlage erwähnt. Die FIKO ist sich der Wichtigkeit des Umfahrungsprojekts in der Region Olten bewusst, ebenso, dass das Projekt wegen der Subventionen aus dem Infrastrukturfonds keine Verzögerung erfahren darf. Der zeitliche Rahmen ist eng. Der ursprüngliche Kostenrahmen ist recht gut eingehalten worden. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Ernst Zingg, FdP. Die FdP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Die ERO ist planmässig und bislang ohne grössere Schwierigkeiten über die Bühne oder die Strasse gegangen. Ich darf dies mit Fug und Recht sagen, weil ich Mitglied des Lenkungsausschusses und Präsident der politischen Begleitkommission der ERO bin. Bei der ERO geht es nicht einfach um ein Projekt der Stadt und Region Olten. Natürlich profitieren sie davon und können ihre ungemütliche bis untragbare Situation im Individualverkehrsbereich verbessern – aber eben zugunsten aller, auch des Kantons. Das Projekt und die laufend erzielten Ergebnisse und Fortschritte zeigen Wirkung. So haben einige Unternehmen im Raum Olten klare Standortbekenntnisse abgegeben, expandiert oder werden noch expandieren. Unsere Region ist aufgrund der Umfahrungsstrasse sehr gefragt, auch für Neuansiedlungen. Auch die Bevölkerung hat sich mit diesem Projekt identifiziert. Ich wage zu sagen: quer durch alle Parteifarben. Wir freuen uns sehr über diese Aufbruchstimmung, die wir ja auch brauchen. Es geht um ein kantonales Projekt, das erfreulicherweise in der Liste der dringlichen Agglomerationsprojekte des Infrastrukturfonds des Bundes aufgenommen worden ist und damit auch wieder von Bundesfinanzen profitiert. Mit dem von den Kantonen Aargau und Solothurn beim Bund eingereichten gemeinsamen Agglomerationsprogramm Aargau-Solothurn über den Raum Aareland ist auch ein Zeichen gesetzt worden für die gesamte Region. Wir sind stolz darauf und danken den beiden Regierungen ganz herzlich dafür.

Die Arbeiten bei der ERO verlaufen zeitlich in der vorgesehenen Bahn. Die Sitzungen zwischen kantonaler Projektleitung, Arbeitsgruppe Stadt und Region, Grundeigentümern, Mitglieder der Flurgenossenschaft folgen sich in regelmässigen Abständen. Vor kurzem erfolgte die Jurierung des Fussgänger- und Radstegs über die Aare, vorgestern wurde über den Kostenteiler verhandelt, und nächsten Montag wird über die Schnittstellen zwischen Kanton, Stadt und Gemeinden verhandelt. Das Ziel ist klar: Baubeginn Herbst 2008. Dieses Ziel ist auch vom Bund vorgegeben und muss unter allen Umständen eingehalten werden. Die Arbeiten laufen unter Mitwirkung der Bevölkerung. Pierre De Meuron sagte bekanntlich: «Über die Köpfe der Bevölkerung hinweg geht heute gar nichts mehr.» Das vorliegende Projekt ist typisch für den Einbezug der Bevölkerung. Die Stellungnahmen im Mitwirkungsverfahren wurden denn auch sehr wohl berücksichtigt. Das Projekt ist in den letzten Monaten optimiert worden, wie die Botschaft aufzeigt. Diese Optimierungen wurden von allen beteiligten Gremien als wichtig, nötig und vernünftig bezeichnet. Beispiele hierfür sind die Bündelung von Strasse und Bahn entlang der Dünneren oder die Optimierung der Linienführung in der Gemeinde Wangen.

Heute geht es um die erste Tranche des Verpflichtungskredits von 92 Mio. Franken. Das Geld soll für Planung, Projektierung, Landerwerb, Verkehrsmanagement, Umgestaltungsmassnahmen und natürlich

auch für Vorarbeiten für den eigentlichen Bau verwendet werden. Es ist mir ein Bedürfnis, im Namen der FdP allen Stellen, die am grössten Bauprojekt im Kanton beteiligt sind, für die gute Zusammenarbeit zu danken, nicht zuletzt auch den Regionsgemeinden. Es gibt noch viel zu tun bis zum Baubeginn 2008 und bis 2012 die Umfahrung eröffnet werden kann.

Walter Schürch, SP. Sie SP und die Grünen stimmen dem Beschlussesentwurf mehrheitlich zu. Das meiste ist von meinen Vorrednern bereits gesagt worden. Für uns sehr wichtig ist das Mitwirkungsverfahren. Wir finden es gut, dass die Bevölkerung einbezogen wurde und man so das Projekt optimieren konnte. Wenn, wie in der Vorlage steht, der Motorfahrzeugsteuerzuschlag wegen des Bundesbeitrags aus dem Agglomerationsfonds eventuell vorzeitig aufgehoben werden kann, wird wohl auch neu diskutiert werden müssen, ob die LSVA-Gelder weiterhin alle in den Strassenbaufonds fließen sollen.

Beat Allemann, CVP. Das Solothurner Stimmvolk hat für die Projekte Solothurn West und Entlastung Region Olten grünes Licht gegeben, dies trotz gleichzeitiger befristeter Gebührenerhöhung für Motorfahrzeuge. Wer A sagt, muss auch B sagen, und so geht es jetzt um die erste Tranche für das Projekt Entlastung Region Olten. Aufgrund des Mitwirkungsverfahrens wie auch zusätzlicher Variantenstudien konnte der Projektbeschluss vom 31. Oktober 2001 optimiert werden. Diese Optimierungen sind in der Vorlage dokumentiert und erläutert. Die Gesamtkosten unter Berücksichtigung dieser Optimierungen belaufen sich aus heutiger Sicht auf rund 265 Mio. Franken. Die Genauigkeit entspricht im Moment dem Detaillierungsgrad eines Vorprojekts, also plus/minus 20 Prozent. Das sind 53 Millionen und damit nicht ganz unwesentlich, weshalb wir es im Auge behalten müssen. Die Planung, Planungsaufgaben und die Bearbeitung der Einsprachen muss energisch vorangetrieben werden, damit der Baubeginn 2008 möglich wird. Nach Rechtskraft der Erschliessungspläne wird dem Kantonsrat das definitive Projekt mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 10 Prozent vorgelegt, worauf wir den Gesamtkredit werden sprechen können. Dies müsste Anfang 2008 der Fall sein. Der Baubeginn 2008 ist ein Muss, die Gründe haben wir gehört, und was die 128 Mio. Franken Subvention an dieses Projekt für unseren Kanton bedeuten, muss ich nicht speziell erläutern. Sollte es gar möglich sein, die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer vor Ablauf der 20 Jahre rückgängig zu machen, würde das vermutlich niemand übel nehmen. Die Fraktion CVP/EVP beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Reiner Bernath, SP. Ich stelle einen Rückweisungsantrag. Zwar bin ich hier nicht der einzige, der ein grünes Hemd trägt, aber es ist ein Einzelantrag. Ich weiss auch, dass es heute kein Geburtstagsgeschenk gibt. Ich bin überzeugt: In Olten lebt es sich gesünder mit nur einer Durchfahrt. Die Gesundheit der Leute liegt mir am Herzen, obwohl ich das Geld mit den Kranken verdiene. Ich will nicht, dass immer mehr Menschen dem Lärm und den Abgasen ausgesetzt sind. Mit zwei Durchfahrten nimmt aber der Verkehr zu. In Zukunft werden die Autos, notabene zu 60 Prozent Freizeitverkehr, von zwei Verkehrsachsen her auf die Postkreuzung zufahren. Man hat das Projekt korrigiert, das ist okay. Aber wenn schon Korrekturen, dann bitte nicht einfach die neue Strasse ein bisschen verschieben. Viel wichtiger sind die flankierenden Massnahmen. Man müsste die bestehende Durchfahrt schliessen wie in Solothurn die Wengibrücke und nicht nur rückbauen. Ein Rückbau bringt nichts, nur ein Riegel bringt weniger Verkehr. Mit dieser echten Reduktion des Innenstadtverkehrs könnte man auch den 49 Prozent Nein Stimmenden von 2002 entgegenkommen. Das wäre ein gutscholothurnischer Kompromiss. Aber nein, man legt uns diese Zwängerei vor. Zugegeben, das Strassenbauamt steht unter Druck. Der letzte Schweizer Auftritt an der WM hat es gezeigt: Druck macht phantasielos. Mit ein bisschen Phantasie wäre mit dem Bundesmanna ein besseres Gesamtprojekt möglich gewesen. Es will mir nicht in den Kopf, dass der Kanton nur Geld für zusätzliche Strassen hat. Wer Strassen sät, erntet Verkehr, und im vorliegenden Fall gibt es als Zugabe eine teure Verlagerung des Staus. Ich bin für angebotsorientierte Lösungen. Das steht zwar im Gesetz, aber dieser Paragraph ist für realitätsferne Idealisten. In der Realität gilt der Sachzwang. Ich vermisse konkret wirksame flankierende Massnahmen. Deshalb bleibe ich beim Rückweisungsantrag: Bringen Sie etwas Besseres!

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Zur Diskussion steht der Rückweisungsantrag Reiner Bernaths.

Ernst Zingg, FdP. Ich kann das Votum Reiner Bernaths nicht im Raum stehen lassen. Reiner, du hast Dinge gesagt, die in dieser Form einfach nicht wahr sind. Erstens geht es nicht um eine zweite Durchfahrt, sondern um eine Umfahrung von Stadt und Region. Die Linienführung wurde in den grossen Zügen nicht verändert, sondern optimiert. Und die flankierenden Massnahmen sind ein glasklarer Bestandteil des gesamten Projekts. Alle betroffenen Gemeinden haben ein Paket solcher Massnahmen erhalten, und sie haben sich dazu äussern können. Die Resultate werden gebündelt und sind Teil von Arbeitsgruppen-

sitzungen; am Schluss wird im Lenkungsausschuss entschieden. Dieses Verfahren läuft bestens. Ich kann nichts dafür, Reiner, dass du nicht im Detail über das Projekt im Bild bist.

Rolf Sommer, SVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Reiner Bernath, ich weiss nicht, ob du Olten überhaupt kennst. Man kann doch die neue Brücke nicht einfach sperren, das gäbe für die Stadt Olten riesige Probleme; auch Martin Straumann wäre wohl über eine Sperrung nicht glücklich.

Reiner Bernath, SP. Ich kenne Olten sehr genau, und es geht mir ja auch nicht um die Sperrung der Brücke. Der Riegel müsste weiter gegen Westen sein, und das wäre machbar. Wenn flankierende Massnahmen einfach aus einem Rückbau der Strasse bestehen, so bringt das nichts, das haben wir bei uns an der Bielstrasse erlebt. Dort haben wir jetzt wieder gleich viel Verkehr wie vor der Eröffnung der A5, trotz den paar Kreisel und Strassenverengungen. Nur ein Riegel bringt etwas.

Martin Straumann, SP. Nur zur Beruhigung: Wir hätten ja noch das Läufelfingerli, wenn wir in Olten nicht durchkommen sollten. *(Gelächter)*

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Inhaltlich gibt es nicht mehr viel zu sagen. Aber ich möchte herzlich für die gute Aufnahme dieses Geschäfts danken. Wir kommen einen wichtigen Schritt weiter, wenn Sie dem Verpflichtungskredit zustimmen. Ich bin nicht sicher, ob es Reiner Bernath so todernst meint, wie es getönt hat. Seine Äusserungen kommen mir vor wie von einem andern Planeten; jedenfalls scheinen die Ortskenntnisse zweifelhaft. Richtung Westen gibt es keine Brücke, die gesperrt werden könnte. Von daher kann man seinen Vorschlag nicht ganz zum Nennwert nehmen. Aber es gehört wohl dazu, wenn Reiner Bernath seine Bedenken weiterhin aufrechterhält. Es hat auch eine ernste Seite: Man tut nicht nichts für die Gesundheit der Leute. Die Optimierung durch eine Bündelung der Verkehrsträger ist vor allem aus Gründen der Lärmreduktion erfolgt. Auch die andern flankierenden Massnahmen, das Verkehrsmanagement dürfen nicht unterschätzt werden, auch kostenmässig nicht, und sie dienen alle der Lebensqualität in der Stadt Olten. Olten ist nicht Solothurn, und umgekehrt. In Olten sind ein paar zusätzliche Probleme zu lösen, die sich in Solothurn einfacher präsentiert haben.

Zum weiteren Vorgehen: Wir gehen davon aus, dass wir den Beitrag aus dem Infrastrukturfonds erhalten werden, auch wenn er immer noch nicht definitiv beschlossen ist. Dieser Beitrag ist erfreulich und höher, als ursprünglich vom Bund zugesichert war. Im Gegenzug haben wir die Auflage, 2008 mit dem Bau zu beginnen, was gewisse Ansprüche stellt. Ich bin mir nicht sicher, ob Druck tatsächlich phantasieelos macht, ich meine eher, dass er Phantasie generiert. Es wird Einsprachen geben. In Solothurn waren es 50, in Olten rechnen wir mit 200 bis 300. Wir versuchen, möglichst viel einvernehmlich zu erledigen, was aber nicht in allen Fällen möglich sein wird. Ende 2006/Anfang 2007 sollte das Projekt so weit sein, dass wir es auflegen können. Dann kommt die Zeit der Einsprachen, für deren Behandlung wir das ganze Jahr 2007 brauchen werden. Unter den Einsprachen wird es auch solche geben, die sich aus den Optimierungen ergeben. Wir werden sie gleich wie alle andern behandeln, indem wir zunächst eine einvernehmliche Lösung anstreben und dann, wenn es nicht anders geht, entscheiden.

Die Optimierungen haben sich übrigens aus dem Projekt selber ergeben. Zu Beginn hatten wir in Olten nur wenige Unterlagen, eigentlich nur den Beschrieb eines Konzepts. Dafür konnten wir zu einem sehr frühen Zeitpunkt das Mitwirkungsverfahren durchführen, das dann zu Änderungen am Projekt führte. Wir werden die Termine auf alle Fälle einhalten – einhalten müssen. Sollte es wegen Einsprachen und Rechtsverfahren zu Verzögerungen kommen, müssen wir uns allfällige Etappierungen und Teilgenehmigungen überlegen, damit wir den Zeitpunkt 2008 einhalten können.

Abstimmung

Für den Rückweisungsantrag Reiner Bernath

Dagegen

Einige Stimmen

Grosse Mehrheit

Herbert Wüthrich, SVP, Präsident. Wir kehren zur Eintretensfrage zurück.

Iris Schelbert-Widmer, Grüne. Die Grüne der Region Olten sind noch nicht ins Pro ERO-Lager übergetreten, und dass ich keine Freundin der Entlastung Region Olten bin, ist hinlänglich bekannt. Wir Grünen akzeptieren aber den Abstimmungsentscheid zur Finanzierung und Projektierung der ERO. Wir haben auch den Tatbeweis erbracht, indem wir uns aktiv am Mitwirkungsverfahren beteiligten und bereit sind, in den entsprechenden Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Ich attestiere dem Regierungsrat ein in der Regel faires Vorgehen. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden informiert über das, was auf sie zukommt.

Das Mitwirkungsverfahren hat Mitsprache zugelassen. Für den Langsamverkehr, der uns sehr am Herzen liegt, werden Lösungen gesucht, wie gesucht diese Lösungen zum Teil sind, ist eine Ermessensfrage. Es gibt im Raum Olten heute schon absehbare Verbesserungen, und das unabhängig vom Kanton oder der ERO. Ich meine den Durchstich unter der Festung in Aarburg, was den Verkehr besser abfliessen lässt und bereits eine gewisse Entlastung in der Stadt bringen wird. Aber für mich stellt der Bau dieser Strasse nach wie vor nicht die alleinseligmachende Lösung aller Verkehrs-, Image- oder Standortprobleme Olten dar. Denn Olten verstopft seine Strassen mit Binnen-, das heisst mit selber gemachtem Verkehr. Und diesen Binnenverkehr bringen flankierende Massnahmen nicht einfach so weg. Ist die Entlastung einmal vorhanden, werden wir ein bisschen Luft auf den Oltnen Strassen haben, die aber bestimmt sofort wieder von wenig einsichtigen Autofahrerinnen und Autofahrern gebraucht wird. Zusätzliche Strassen bringen mehr Verkehr. Das ist nicht auf unserem Mist gewachsen, für das gibt es längst gescheitete Studien.

Die Linienführung von Wangen her ist zwar bereinigt, aber nach der Neuen Brücke, mitten in Olten, vis-à-vis der Sälistrasse, ist dann die Strasse fertig, und der Verkehr nach Aarau wird sich mit voller Wucht in die rechte Aareseite ergiessen. Dort muss man eine Lösung finden. Es ist allen klar und nichts Neues: Die Postgasskreuzung wird belastet werden, und man muss das Säliquartier unbedingt vor Schleichverkehr schützen. Wir zählen fest darauf, dass dort konstruktive Lösungen gefunden werden. Alles in allem: Die 265 Mio. Franken mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 20 Prozent, also plus/minus über 50 Mio. Franken, sind kein Pappentier. Für so viel Geld muss es drinliegen, auch die rechte Aareseite zu schützen. Aus den dargelegten Gründen werde ich mich in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Heinz Glauser, SP. Ich werde dem Beschlussesentwurf zustimmen, auch wenn, wie Iris Schelbert sagte, ein grosser Teil der Leute in der Region Angst hat. Zwar wird jetzt dann im Westen der Stadt gebaut, aber danach wird es ganz sicher im Osten Probleme geben, die unbedingt gelöst werden müssen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

2 Stimmen

A 18/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Änderung der Submissionsgesetzgebung – Partikelfilter als Eignungskriterium für Anbieterinnen und Anbieter

(Wortlaut des Auftrags vom 25. Januar 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 84)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2006:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat die nötigen Gesetzes- und Verordnungsänderungen in der Submissionsgesetzgebung vorzulegen, um sicherzustellen, dass auf Baustellen und deren Zulieferbetrieben Dieselmotoren mit Partikelfilter ausgestattet sind.

2. *Begründung.* Die Verschmutzung der Luft mit Feinstaub (PM10) ist eines der grössten Probleme für die Umwelt und für die Gesundheit. Feinstaub besteht aus winzigen Partikeln, die tief in die Lunge eindringen und zu Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen sowie zu Lungenkrebs führen können. Inversionslage führen regelmässig zu massiven Überschreitungen der Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung und damit zu Diskussionen möglicher Gegenmassnahmen.

Auch der Bundesrat hat aus aktuellem Anlass einen Aktionsplan vorgestellt, mit dem der Luftbelastung durch Feinstaub verstärkt zu Leibe gerückt werden soll.

Verursacherinnen und Verursacher der Feinstaubemissionen und auch die Massnahmen zur Reduktion des Ausstosses an der Quelle sind bekannt. Verkehr, Industrie/Gewerbe und die Forst- und Landwirtschaft sind die Hauptquellen. Das Baugewerbe verursacht 15% der Feinstaubemissionen. Verstärkte Massnahmen in diesem Bereich sind daher unumgänglich.

3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 Gesetzliche Vorgaben bezüglich Feinstaubemissionen. Das Umweltschutzgesetz des Bundes (USG, SR 814.01) legt in Artikel 11 Absatz 1 fest, dass Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen und Strahlen durch Massnahmen an der Quelle zu begrenzen sind (Emissionsbegrenzungen). Dabei sind Emissionen gemäss Absatz 2 so weit zu begrenzen, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Der Bundesrat hat entsprechend Artikel 13 USG in der Luftreinhalteverordnung (LRV, SR 814.318.142.1) Immissionsgrenzwerte für die Beurteilung der schädlichen und lästigen Einwirkungen von Luftverunreinigungen erlassen. Gemäss Anhang 7 LRV gilt für Feinstaub (Staubpartikel mit einem Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer), dass im Jahresdurchschnitt eine Belastung von mehr als 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nicht überschritten werden darf. Zudem darf ein Mittelwert von 50 Mikrogramm innert 24 Stunden höchstens einmal pro Jahr überschritten werden. Bezüglich Emissionen von Baustellen stautiert Ziffer 88 von Anhang 2 der LRV, dass diese insbesondere durch Emissionsbegrenzungen bei den eingesetzten Maschinen und Geräten sowie durch geeignete Betriebsabläufe so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Dabei müssen die Art, Grösse und Lage der Baustelle sowie die Dauer der Bauarbeiten berücksichtigt werden. Das Bundesamt für Umwelt hat zum Vollzug dieser Bestimmung die sogenannte «Baurichtlinie Luft» erlassen (Inkrafttreten am 1. September 2002). Nach dieser Vollzugsrichtlinie sind auf Grossbaustellen (Baustellen der Massnahmenstufe B) Maschinen und Geräte mit Dieselmotoren mit Partikelfilter-Systemen auszurüsten. Der Vollzug der LRV obliegt im Kanton Solothurn dem Bau- und Justizdepartement und dem Amt für Umwelt (Luftreinhalte-Verordnung des Kantons Solothurn, LRV-SO, BGS 812.41).

3.2 Festgestellte Überschreitungen der Feinstaub-Grenzwerte. In den letzten Monaten kam die Feinstaub-Problematik wieder vermehrt ins öffentliche Bewusstsein, nachdem in der Schweiz an verschiedenen Orten während mehrerer aufeinanderfolgender Tage die Immissionsgrenzwerte für Feinstaub PM 10 zum Teil massiv überschritten worden sind. Entsprechend stellte Bundespräsident Moritz Leuenberger am 16. Januar 2006 den «Aktionsplan gegen Feinstaub» vor, welcher mit Massnahmen an verschiedenen Stellen ansetzt, um mittel- bis langfristig eine spürbare Reduktion des Feinstaubes in der Luft zu erreichen. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) begrüsst diesen Aktionsplan und forderte den Bundesrat auf, die notwendigen Massnahmen vordringlich und umgehend umzusetzen. Wir haben diesen Beschluss der BPUK vom 16. Februar 2006 zur Kenntnis genommen und ihr geplantes Vorgehen, beim Bundesrat in dieser Sache vorstellig zu werden, unterstützt (RRB Nr. 2006/383 vom 21. Februar 2006). Im weiteren haben wir beantragt, den Auftrag der Fraktion SP/Grüne betreffend Einführung eines Bonus-Malus-Systems für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer (KR Nr. A 017/2006) erheblich zu erklären (RRB Nr. 2006/494 vom 7. März 2006).

3.3 Berücksichtigung der Feinstaub-Problematik bei öffentlichen Vergaben. Auf Grund der geltenden Umweltschutzgesetzgebung und entsprechend der «Baurichtlinie Luft» des Bundesamtes für Umwelt ist der Einsatz von Russpartikelfiltern auf Baumaschinen von Grossbaustellen (Massnahmenstufe B) bereits heute für alle dort arbeitenden Bauunternehmen Pflicht. Es werden entsprechende Kontrollen durch das kantonale Amt für Umwelt (AfU) durchgeführt und fehlbare Unternehmungen bestraft. Dies gilt sowohl für Grossbaustellen von öffentlichen als auch privaten Auftraggebern. Bei Vergaben von öffentlichen Aufträgen, welche Grossbaustellen der Massnahmenstufe B betreffen, wird in den besonderen Bestimmungen der Ausschreibungsunterlagen auf diese Partikelfilterpflicht auch jeweils hingewiesen. Hingegen gilt nach der «Baurichtlinie Luft» die Partikelfilterpflicht nicht für die Baustellen der Massnahmenstufe A, welche nicht die Kriterien für eine Grossbaustelle erfüllen. Auch in diesen Fällen kann aber bereits heute beim Vergabeentscheid für einen öffentlichen Auftrag der Einsatz von Russpartikelfiltern gestützt auf das geltende Submissionsrecht Berücksichtigung finden.

Das Submissionsgesetz (SubG, BGS 721.54) knüpft die Vergabe von öffentlichen Aufträgen einerseits an die sogenannten Eignungskriterien (§ 10 SubG) und andererseits an die Zuschlagskriterien (§ 26 SubG). Die Eignungskriterien umschreiben die Anforderungen, welche an die Anbieter gestellt werden, um zu gewährleisten, dass sie zur Ausführung des geplanten Auftrags in der Lage sind. Erfüllt ein Anbieter ein Eignungskriterium nicht, so wird er zum Vornherein vom Vergabeverfahren ausgeschlossen. Dabei dürfen nur objektive Kriterien zur Anwendung gelangen, welche insbesondere die finanzielle, wirtschaftliche, fachliche und organisatorische Leistungsfähigkeit der Anbietenden betreffen (vgl. § 5 Abs. 1 der kantonalen Submissionsverordnung, SubV, BGS 721.55). Der Nachweis ist dabei auf diejenigen Eignungskriterien zu beschränken, welche wesentlich sind, damit der Anbieter den Auftrag erfüllen kann

(vgl. Galli/Moser/Lang, Praxis des öffentlichen Beschaffungsrechts, 2003, Rz. 284 ff.). Leistungsfremde Merkmale der Anbieter dürfen nach der Rechtsprechung nicht als Eignungskriterium verlangt werden. So wird z.B. ein Eignungskriterium «Ausbildung von Lehrlingen» als unzulässig erachtet (Galli/Moser/Lang, Rz. 294). Im Unterschied zu den Eignungskriterien, welche sich auf die Eignung des Anbieters beziehen, soll mittels Zuschlagskriterien die Günstigkeit der einzelnen Angebote beurteilt werden können. Hier sind neben den rein wirtschaftlichen Kriterien zur Beurteilung des Angebots durchaus auch sogenannte «vergabefremde» Kriterien möglich. So sieht § 26 Absatz 2 SubG nebst der Lehrlingsausbildung (Bst. m) namentlich auch die Umweltverträglichkeit (Bst. k) ausdrücklich als Zuschlagskriterium vor. Die Vergabestelle hat die Zuschlagskriterien für den jeweiligen öffentlichen Auftrag den potentiellen Anbietenden in der Ausschreibung bekannt zu geben. Sie kann dabei einzelne Kriterien auch besonders gewichten oder zusätzliche, im Gesetz nicht ausdrücklich aufgelistete Kriterien anwenden (§ 26 Abs. 3 SubG).

Die Partikelfilterpflicht wird somit, soweit Grossbaustellen betroffen sind, schon jetzt bei den öffentlichen Vergaben im Kanton Solothurn umgesetzt und auch mittels Kontrollen auf den Baustellen selbst überprüft. Die Einführung eines entsprechenden Eignungskriteriums im Submissionsrecht ist dafür weder notwendig noch würde dies in die Konzeption des bestehenden Vergaberechts passen. Die Überprüfung der Eignung von Anbietern im Vergabeverfahren erfolgt heute zudem in der Regel durch eine Selbstdeklaration der Anbieter. Eine Kontrolle, ob die bei der späteren Ausführung der Bauarbeiten einmal zum Einsatz kommenden Baumaschinen über Russpartikelfilter verfügen oder nicht, wäre auch praktisch kaum durchführbar. Dies gilt umso mehr für die Zulieferbetriebe von Bauunternehmen. Aber auch bei den Baustellen der Massnahmenstufe A, für welche bis anhin noch keine generelle Partikelfilterpflicht nach dem Umweltschutzrecht gilt, lässt das Submissionsrecht eine Bevorzugung von Anbietern mit Partikelfiltern über das Zuschlagskriterium «Umweltverträglichkeit», welches in die Bewertung der Günstigkeit der verschiedenen Angebote einfließt, bereits zu. Schliesslich ist es ebenfalls bereits nach heutigem Submissionsrecht möglich, Anbieter vom Vergabeverfahren auszuschliessen und einen Zuschlag zu widerrufen, wenn sie die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften nicht gewährleisten (§ 11 Bst. d SubG, § 8 SubV). Darunter fallen auch die Vorschriften der Luftreinhalteverordnung über die Feinstaubwerte. Wir sind der Meinung, dass die heute schon zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine merkliche Eindämmung der Feinstaubemissionen bewirken können (Kontrollen auf Baustellen über die Einhaltung der «Baurichtlinie Luft» und deren Durchsetzung, Berücksichtigung des Partikelfiltereinsatzes im Rahmen des Zuschlagskriteriums «Umweltverträglichkeit»). Die zuständigen Behörden sollen diese inskünftig konsequent anwenden. Ausser beim Strassenverkehr, welcher ca. 21% der Feinstaubemissionen verursacht (vgl. dazu RRB Nr. 2006/494 vom 7. März 2006 betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer), ist unter anderem auch bei den Baumaschinen (Anteil an Emissionen ca. 15%) mit allen auf Grund der bestehenden Gesetzgebung zur Verfügung stehenden Instrumenten auf eine Verbesserung der Situation hinarbeiten. Eine Änderung in der Submissionsgesetzgebung ist dafür aber nicht notwendig.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 22. Mai 2006 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Reinhold Dörfliger, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftrag verlangt, dass auf allen Baustellen und deren Zulieferbetrieben dieselmotorbetriebene Fahrzeuge, Geräte und Maschinen mit Partikelfilter zuzulassen sind und man dies im Gesetz verankert. Begründet wird dies mit der Gesundheitsschädigung und der Feinstaubemissionsmenge von 15 Prozent, die auf das Baugewerbe entfallen soll. Gemäss Umweltschutzgesetz des Bundes sind Emissionen durch Massnahmen zu begrenzen, sofern dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Dabei sind die Art, Grösse und Lage der Baustelle sowie die Dauer der Bauarbeiten zu berücksichtigen. Gemäss der Vollzugsrichtlinie auf Grossbaustellen der Massnahmestufe B ist es Pflicht, Dieselmotoren mit Partikelfilter oder -systemen auszurüsten und einzusetzen. Bei öffentlichen Vergaben für Grossbaustellen der Kategorie B wird die Filterpflicht in unserem Kanton schon heute umgesetzt. Überdies ist das Bau- und Transportgewerbe die einzige Branche, die Emissionsreduktionen in rasantem Tempo betreibt. So waren am 1. Januar 2006 von den 16'000 Baumaschinen und Geräten bereits 10'000 Einheiten umgerüstet, und täglich werden es mehr.

Zu den Vergabebedingungen in den Submissionsgrundlagen: Obwohl man die Unternehmer kennt und über deren Geschäftstaktiken, Ausführungssysteme, Leistungsfähigkeit und Qualität bestens im Bilde ist,

werden immer noch ganze Bücher mit unnötigen Vorbedingungen gefüllt. Dabei würden die Submissionsgrundlagen, die heute gültigen Richtlinien, Normen und Gesetze, inklusive Umweltschutz genügen. Dann müssen die geforderten Kriterien auch noch ehrlich und korrekt beurteilt und bewertet werden. Da man in der Bauwirtschaft laufend daran ist, die Emissionen zu reduzieren, macht die Einführung eines solchen Gesetzes keinen Sinn. Dieser Meinung ist auch die Mehrheit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, folglich unterstützt sie den Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Hans-Ruedi Hänggi, CVP. Der Feinstaub hat auch auf politischer Ebene Staub aufgewirbelt. Jeder von uns verursacht Feinstaub, sei es im Verkehr, mit Heizungen, in der Industrie, Landwirtschaft und auf dem Bau. Was tut man dagegen? Bei grösseren Baustellen ist die Filterpflicht bereits vorgeschrieben, und das wird auch kontrolliert. Bei kleineren Baustellen ist eine Kontrolle praktisch unmöglich, das weiss ich aus eigener Erfahrung. Eine Änderung der Submissionsgesetzgebung ist nicht nötig. Eine längerfristige Lösung kann nur auf Bundesebene erreicht werden – mit entsprechenden Filterpflichten. Die Fraktion CVP/EVP stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Thomas Woodtli, Grüne. Im Sommer kommt zum Feinstaub das Ozon hinzu, was wir wie die Wetterprognose einfach so hinnehmen. In der Antwort des Regierungsrats stolpere ich immer wieder über den Begriff «wirtschaftlich tragbar». Was nützen uns so genannt objektive Kriterien wie finanzielle, wirtschaftliche, fachliche und organisatorische Leistungsfähigkeit, wenn die Luft immer schlechter wird? Sollte man nicht langsam andere Prioritäten setzen? Die Gesundheit von uns allen sollte uns ein bisschen wichtiger sein; die Folgekosten wegen Krankheiten werden viel zu wenig beachtet. Das Submissionsgesetz des Kantons Solothurn berücksichtigt schon heute neben den wirtschaftlichen auch vergabefremde Kriterien wie Lehrlingsausbildung und Umweltverträglichkeit. Trotz diesen vergabefremden Zuschlagskriterien werden aber auch im Kanton Solothurn die Feinstaubgrenzwerte immer wieder überschritten. Der Bund ist aktiv geworden und versucht das Problem Feinstaub zu lösen. Entsprechende Massnahmen sind angekündigt. In unserem Parlament wurde unser Auftrag betreffend Einführung eines Bonus-/Malussystems erheblich erklärt. Das sind sicher Schritte in die richtige Richtung. Ob sie aber ausreichen, wird die Zukunft zeigen. Schlechte Luft schadet der Gesundheit und vermindert die Leistungsfähigkeit. Für kreative und innovative Entscheide brauchen wir aber einen klaren Kopf und gute Luft. Das wären für mich Kriterien für eine florierende Wirtschaft! Sie sehen, ich habe meine Zweifel, ob die Massnahmen betreffend Partikelfilter im Solothurner Submissionsgesetz genügen. Ich hoffe auch, bei dem Grossprojekt Umfahrung Olten werde der Kanton das Submissionsverfahren in unserem Sinn umsetzen. Aber ich bezweifle, dass die neuen Strassen in Olten bessere Luft bringen werden. Wir halten an unserem Auftrag fest, weil wir meinen, es seien noch einige Verbesserungen nötig.

Walter Gurtner, SVP. Nach der letzten Feinstaubdebatte – Tempo 80 auf Solothurner Autobahnen –, in der man die Autos als alleinige Sündenböcke hatte hinstellen wollen, ist heute, wie könnte es anders sein, das Baugewerbe dran. Es sollen per sofort alle Baumaschinen und Maschinen inklusive Zulieferfahrzeuge mit teuren Partikelfiltern nachgerüstet werden. Nein, liebe SP/Grüne, so schnell geht das nicht. Denn solche Ökoterror-Hauruckmassnahmen würden viele KMU in weitere unnötige Kosten stürzen, umso mehr, als man genau weiss, dass der Wirkungsgrad einer um- oder nachgerüsteten Maschine nicht optimal ist. Die Schweizer Baubranche gehört schon heute zu einer der saubersten Branchen, mit der Zeit werden die alten Maschinen und Fahrzeuge ohnehin durch neue mit optimierten Partikelfiltern ersetzt. Selbst der Regierungsrat beantragt, den Auftrag, man höre und staune, nicht erheblich zu erklären. Dem wird sich die SVP-Fraktion voll anschliessen. Kollege Woodtli möchte ich sagen: Die Luft vor 30 Jahren war schlechter. Dank all den Massnahmen bei Heizungen, Autos usw. ist die Luft heute besser. Das ist eine Tatsache.

Reinhold Dörfliger, FdP. Als Fraktionssprecher erinnere ich Sie daran, dass in der Bauwirtschaft das wirtschaftlich Tragbare in Bezug auf die Ausrüstung mit Partikelfilter im Schnellzugtempo realisiert und umgesetzt wird. Die meisten der bisher nicht umgerüsteten Motoren sind Kleingeräte von weniger als 35 Kilowatt Leistung. Es ist finanziell nicht tragbar, solche Typen, wie auch Bauatraktoren und Geräte älter als sieben Jahre, mit den teuren, im Moment noch einzeln angefertigten Filtersystemen umzurüsten, da sie ja nur noch wenige 100 Stunden im Einsatz stehen. Die Neuentwicklungen werden rasant voran getrieben und in der Schweiz auch umgesetzt. Auf jeden Fall werden die neu erworbenen Baumaschinen, Geräte und Bauatraktoren sowie Baustellendumper fast ausschliesslich mit Partikelfilter oder -systemen ausgerüstet und abgeliefert. Sie werden in der Schweiz ausgerüstet, weil sie in der Serienproduktion noch nicht reif sind. So wird in einem natürlichen und wirtschaftlich tragbaren Zyklus der Umwelt weit mehr Rechnung getragen als in andern Bereichen, wo eigentlich dringender Handlungsbedarf bestünde. Obwohl die Bauwirtschaft und das Transportgewerbe immer mehr geschröpft und

ausgesaugt werden und ständig unter dem Druck der Neider stehen, machen diese Branchen als einzige Realität mit der Umsetzung der Emissionsreduktion. Bedenken Sie: die LSWA-Erhöhung 2008 steht bereits vor der Tür, und die Transportpreise werden auch im Binnenverkehr wieder massig ansteigen. Aus diesen Gründen folgt die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

Niklaus Wepfer, SP. Reinhold, jetzt hast du etwas gar sehr gejamert! Schon in der UMBAWIKO wurde argumentiert, die Ziele des Auftrags könnten kurzfristig nicht realisiert werden. Im Auftragstext steht aber keine Frist, Walter Gurtner! Das Ziel ist ganz einfach: Dieselfahrzeuge sind mit Partikelfiltern auszurüsten. Der Grund ist allen bekannt. Wir alle wissen, dass es auch natürlichen Feinstaub gibt. Also unternehmen wir doch etwas dort, wo es möglich ist. Ziehen wir am gleichen Strick, es geht um die Gesundheit von Mensch und Tier, nicht nur heute, sondern auch morgen. Seien wir doch mutig und setzen wir Akzente im Interesse aller. Mit der Überweisung des Auftrags verbauen wir uns nichts. Es gibt nur Gewinner, und ich bin überzeugt, dass Fristen ausgehandelt werden könnten, die für alle Beteiligten verkraftbar sind.

Markus Grütter, FDP. Aus politischer Sicht habe ich Verständnis für diesen Auftrag. Denn die Problematik des Feinstaubes ist im Moment in aller Munde und jeder will etwas dagegen getan haben, in der Zeitung erwähnt werden und sagen, er sei dabei gewesen. Rein sachlich gesehen ist der Auftrag jedoch ein Nonsense. Reinhold Dörfliker hat es gesagt: Von 16'000 Maschinen in der Baubranche waren am 1. Januar 2006 bereits 10'000 mit Partikelfilter ausgerüstet. Die renommierten Bauunternehmen mit grossen Maschinen haben sogar rund 80 Prozent ihrer Geräte mit Filtern ausgerüstet. Im Vergleich dazu gibt es in andern Branchen, zum Beispiel im öffentlichen Verkehr, der ja so umweltfreundlich sein soll, Übergangsfristen für das Nach- oder Umrüsten bis ins Jahr 2012 oder 2015. Ganz abgesehen davon, dass beispielsweise bei Lastwagen, welche die EURO 05 erfüllen und mit einem Dieselmotorsatz betrieben werden, gar keine Partikelfilter verwendet werden dürfen, weil sonst die Wirkung des Motors verschlechtert und dieser nicht einmal mehr die EURO 03 erfüllen würde. Das wäre also schon mal ein Widerspruch – aber wohl auch nicht die Meinung der Initianten. Das Amt für Umweltschutz hat eine Broschüre herausgegeben mit dem Titel «Partikelfilter für Baumaschinen», die zur Hälfte vom Kanton und zur Hälfte vom Kantonalen Solothurnischen Baumeisterverband gemacht und finanziert wurde. Das ist doch der Beweis für ein wirkungsorientiertes Engagement und eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Umweltschutz, dem Amt für Verkehr und Tiefbau, dem Hochbauamt und dem Baumeisterverband. Auch das darf einmal gesagt sein. Ich habe die Broschüre draussen auflegen lassen für diejenigen, die sich für dieses Thema interessieren und nicht nur davon reden. Eine Änderung des Submissionsgesetzes ist somit überflüssig, und ich bitte deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Auftrag abzulehnen. Denn die Bauwirtschaft selber ist offensichtlich viel weiter, als viele in diesem Saal wissen oder wissen wollen.

Heinz Müller, SVP. In der Fragestunde im Bundesparlament gibt der jeweils zuständige Bundesrat Antwort auf Fragen von Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Auf die Frage von Frau Leutenegger-Oberholzer und Frau Teuscher betreffend Massnahmen gegen die Ozonkonzentration und den Feinstaub bzw. die Wirkung dieser Massnahmen, beispielsweise Tempo 80 auf Autobahnen, hat Herr Leuenberger – von dem man nun wirklich nicht sagen kann, er werde von der SVP gesponsert – wie folgt geantwortet: «Alle Massnahmen, welche die Kantone jeweils ergreifen, nämlich zum Beispiel Tempo 80 auf der Autobahn einzuführen, sind weniger als nur ein Tropfen auf den berühmten heissen Stein.» Und schon wieder kreieren wir hier ein Tröpfchen auf einen noch viel heisseren Stein. Überlegen Sie sich doch noch einmal, was das nützt.

Heinz Glauser, SP. Ich weiss und anerkenne, dass bereits viel getan wurde. Aber wir haben im Kanton Solothurn ein Problem, das wir auch in der UMBAWIKO diskutiert haben, ohne es lösen zu können. Deshalb mache ich beliebt, dem Auftrag zuzustimmen. Papier nimmt viel an. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, aufgrund der geltenden Umweltschutzgesetze dürften auf Grossbaustellen nur noch Maschinen mit Partikelfilter zum Einsatz kommen, das Amt für Umwelt führe Kontrollen durch und bestrafe die Fehlbaren. Demgegenüber entnehme ich der Presse, das Amt für Umweltschutz habe auf der Grossbaustelle Rötibrücke Baumaschinen ohne Partikelfilter eruiert. Auf meine diesbezügliche Frage sagte mir das AfU, man könne nichts machen, da die gesetzliche Grundlage fehle, zuständig sei das AVT. Das AVT seinerseits sagte mir, es könne nichts tun, man habe keine gesetzliche Grundlage und keinen Vertrag mit den Unternehmen, wonach sie mit Partikelfilter arbeiten müssen. Passiert ist lediglich das: Die Maschinen wurden ausgewechselt. Gleiches gilt für eine zweite Grossbaustelle. Auch da ist es nicht zu einer Bestrafung gekommen, weil eine solche nicht möglich sei. Das geht für mich nicht auf. Mit den

Unternehmen werden doch Verträge abgeschlossen, in denen steht, mit welchen Maschinen gearbeitet wird. Offenbar wird dann einfach mit billigeren Maschinen gearbeitet. In der UMBAWIKO wurde uns gesagt, man habe keine gesetzliche Grundlage für Konventionalstrafen. Genau aus diesem Grund sollte unser Auftrag angenommen und das Submissionsgesetz geändert werden.

Markus Grütter, FdP. Wenn Sie jetzt sagen, man habe irgendwen gefunden, der keinen Partikelfilter montiert habe, so ist das durchaus möglich. Aber es gibt auch Leute, die stehlen, obwohl man nicht darf; oder es gibt Sozialhilfebezügler, die keine solche Hilfe zugute hätten, oder Autofahrer, die zu schnell fahren, obwohl dies nicht erlaubt ist. Deswegen ändern wir doch kein Gesetz! Es gibt vielleicht solche, die keinen Filter montierten, obwohl sie müssten. Was soll das? Es ist eine Frage der Durchsetzung und der Ahndung. Ich wiederhole: Bei den grossen Firmen sind 80 Prozent der Maschinen mit Partikelfilter ausgerüstet, und es gibt keine Branche, die so viel gegen diese Problematik unternimmt wie die Baubranche. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, sonst lesen Sie die Broschüre, die ich draussen aufgelegt habe.

Walter Gurtner, SVP. Lieber Heinz, du hast vergessen zu sagen, dass die Rötibrücke nicht zu den Grossbaustellen zählt. Die Maschinen dort sind kurzfristig eingesetzt worden. Man sollte die Tatsachen schon richtig wiedergeben und sie nicht verdrehen.

Ulrich Bucher, SP. Markus Grütter sagte, der öV erfülle die Emissionsreduktion auch nicht. Mindestens der öV hier in der Region hat die 80 Prozent erreicht. Der BSU beispielsweise wartet nicht bis ins Jahr 2010 – übrigens eine Vorgabe, die hier vom Parlament gemacht worden ist und die auch primär vom Kanton finanziert werden muss. Ich persönlich werde dem Antrag des Regierungsrats folgen, weil ich der Meinung bin, die Gesetzesänderung löse im Fall des Submissionsgesetzes das Problem nicht und weil das Submissionsgesetz sonst schon ausgesprochen kompliziert ist; wir sollten es nicht noch komplizierter machen.

Markus Grütter, FdP. Ich weiss, dass die Übergangsfrist für den öV von Solothurn auf 2010 festgesetzt worden ist. Ich nehme für mich in Anspruch, diesen Antrag in der UMBAWIKO gestellt zu haben; zunächst hatte die Frist nämlich 2015 gelaute. Bei der BSU sind rund zwei Drittel der Busse mit Partikelfiltern ausgerüstet, wie meine Nachfrage ergab, und die Busse werden laufend weiter so ausgerüstet, die neuen sind es sowieso.

Alexander Kohli, FdP. Wenn ich jetzt auch noch etwas sage, so als durchaus unverdächtig Bürgerlicher und naturnaher Politiker. Ich habe das Gefühl, man vergesse, worauf es wirklich ankommt, und man verliere die Verhältnismässigkeit in dieser Diskussion. Wir unterhalten uns über Details, die echt nicht der Punkt sind. Die ganze Sache mit den Partikelfiltern ist aufgegleist, einerseits durch die rechtlichen Vorschriften über die EURO-Normen, andererseits durch die Technologie, die so weit ist, dass jedes neue Fahrzeug entsprechend ausgerüstet ist. Setzt man dazu die Wirksamkeit solcher Massnahmen in Relation, so sind wir auf dem richtigen Weg und würden mit einer Massnahme, die jetzt erneut in einer Hüst- und-Hott-Übung umgesetzt würde, nichts erreichen. Das heisst, wir müssen akzeptieren, dass es bei natur- und umweltschützerischen Aktionen immer eine Weile geht, bis sie wirken. Die Bauwirtschaft ist durchaus auf dem Weg und hat Bereitschaft signalisiert, in die richtige Richtung zu gehen. Verlieren wir also nicht unsere Urteilskraft und verlieren wir uns nicht in Detailproblemchen, sondern versuchen wir, die grossen Linien zu verfolgen. In diesem Sinn dürfen wir den Antrag des Regierungsrats durchaus unterstützen und dieser Diskussion, die kaum noch etwas bringt, ein Ende machen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Auch ich will versuchen, noch einmal darauf hinzuweisen, worum es wirklich geht. Es geht um die Änderung des Submissionsgesetzes und um die Frage, ob ein Zuschlagskriterium Partikelfilter überhaupt etwas bewirken würde. Ich glaube, das wäre kaum der Fall, und zwar deshalb, weil bei den grossen Baustellen Partikelfilter ohnehin vorgeschrieben sind. Also würde man mit einem Submissionskriterium nichts Neues schaffen. Vorgeschrieben sind die Partikelfilter für grosse Baustellen allerdings nur in den so genannten Richtlinien, wie in unserer Antwort aufgezeigt. Bei Grossbaustellen geht es um die zeitlichen und flächenmässigen Verhältnisse; in städtischen Verhältnissen ist eine Grossbaustelle dann gegeben, wenn es um mehr als 40'000 Quadratmeter oder um mehr als 10'000 Kubikmeter geht. Die Rötibrücke fällt in diesem Sinn unter Grossbaustellen. Das Problem ist tatsächlich, dass man gemeinhin davon ausgeht, auch ein Bauunternehmer halte sich an Abmachungen und Richtlinien. Wenn dies nicht geschieht, muss man intervenieren und sanktionieren, so weit dies möglich ist. Im Fall der Rötibrücke hat man dies getan, worauf die Maschinen ausgewechselt wurden.

Heinz Glauser meint, in einem solchen Fall müsse gleich das Strafrecht Platz greifen. Dem ist nicht so. Es geht um eine vertragliche Abmachung, und dann hat man eben die Möglichkeiten, die abgemacht wurden. Wo keine Konventionalstrafe abgemacht wurde, gibt es sie auch nicht. Und man verzichtet in den meisten Fällen darauf, weil sich die Unternehmen in den allermeisten Fällen an die Abmachungen halten. Konventionalstrafe und Submissionsrecht sind noch einmal etwas anderes. Aber da in diesem Bereich ein neuer Vorstoss eingereicht worden ist, werden wir Gelegenheit haben, uns noch einmal damit zu befassen – allerdings dünkt auch mich, man sollte langsam in die Realität zurückkommen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrats (nicht erheblich)

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

Der Vorsitzende gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

K 73/2006

Kleine Anfrage Manfred Baumann (SP, Nennigkofen): Verfassungskonformität regierungsrätlicher Vernehmlassungsverfahren

Art 39 unserer Kantonsverfassung regelt das Vernehmlassungsverfahren. Danach ist eine Behörde grundsätzlich frei, ob sie vor dem Erlass von Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen oder bei anderen Vorhaben von allgemeiner Tragweite ein Vernehmlassungsverfahren durchführen will. Wird jedoch ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, hält Art. 39 klar fest, dass dieses amtlich anzukündigen ist, dass das Recht zur Stellungnahme jedem/jeder zusteht und dass die abgegebenen Stellungnahmen öffentlich zugänglich sein sollen. Einige vom Regierungsrat in jüngster Zeit durchgeführten Vernehmlassungen halten sich nicht an diese eindeutigen Bestimmungen und wurden als so genannte beschränkte Vernehmlassungsverfahren durchgeführt (eingeschränkter Adressatenkreis, keine amtliche Publikation, so u.a. das erste Vernehmlassungsverfahren zum Hundegesetz, oder das Vernehmlassungsverfahren zu den politischen Rechten). Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Auf welche Verfassungsgrundlage stützen sich die beschränkten Vernehmlassungsverfahren?
2. Wie ist in beschränkten Vernehmlassungsverfahren der Wille des Verfassungsgebers gewährleistet, dass diese Verfahren öffentlich anzukündigen und allen das Recht zusteht, eine Stellungnahme abzugeben?
3. Wie stellt der Regierungsrat in Zukunft sicher, dass Vernehmlassungsverfahren verfassungskonform durchgeführt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Baumann. (1)

I 74/2006

Interpellation Fraktion SVP: Folgen des revidierten Bürgerrechtsgesetzes?

Im Dezember 2004 lehnten der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung von Seewen (SO) das Einbürgerungsgesuch einer mazedonischen Familie mit 4:103 Stimmen ab. Eine gesetzliche Pflicht zur Begründung dieses Entscheids bestand damals nicht. Dennoch hat der Gemeindepräsident den Entscheid sehr offen kommuniziert. Daraufhin hat die betroffene Familie über einen Anwalt Beschwerde gegen den ablehnenden Entscheid eingereicht. Der solothurnische Regierungsrat hat dieser Beschwerde kürzlich stattgegeben und damit einen demokratischen Einbürgerungsentscheid der Seewener Stimmbürger gekippt. Die Gemeindeautonomie wurde mit Füßen getreten, die Einbürgerung zu einem Verwaltungsakt degradiert.

Fragen:

1. Warum tritt der Regierungsrat auf eine Beschwerde gegen einen Einbürgerungsentscheid ein, wenn doch das eidgenössische Recht weder ein Rekursrecht, noch eine Begründungspflicht, bei ablehnenden Einbürgerungsentscheiden vorsieht?
2. Welche/s Regierungsmitglied/er (Namen) hat/haben der Beschwerde der mazedonischen Familie stattgegeben und mit welcher Begründung?
3. Wurden die zuständigen Gemeindebehörden vorgängig über deren Beweggründe und Feststellungen befragt, die letztlich zum ablehnenden Einbürgerungsentscheid geführt haben? Wenn nein, warum nicht?
4. Sind dem Regierungsrat andere Gründe als die von den Gemeindebehörden öffentlich genannten bekannt, die eine Ablehnung des Einbürgerungsgesuchs oder eine Aufschiebung des Entscheids, rechtfertigen würden (z.B. Abhängigkeit von der IV, Sozialhilfe etc. aller oder einzelner Mitglieder der Gesuch stellenden Familie)?
5. Warum hält der Regierungsrat die Einschätzungen, Feststellungen und Beweggründe der zuständigen Einbürgerungsgremien in der Gemeinde Seewen offensichtlich für weniger massgebend, als jene von Juristen und Beamten der kantonalen Verwaltung?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SVP, dass ein Einbürgerungsentscheid ein demokratischer Volksentscheid darstellt, der auf Stufe der Gemeinde, dort wo man künftig mit den Eingebürgerten zusammen leben darf, getroffen werden muss?
7. Ist es richtig, dass die Rekursmöglichkeit und die Begründungspflicht bei ablehnenden Einbürgerungsentscheiden gewichtige Neuerungen des am 1.1.2006 in Kraft gesetzten revidierten Bürgerrechtsgesetzes darstellen?
8. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis der SVP, dass die Gemeindeautonomie durch derartige (Papier-) Entscheide kantonalen Beamten mit Füßen getreten wird?
9. Besteht eine Möglichkeit, die erwähnten Einbürgerungen bis auf weiteres rückgängig zu machen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Imark, 2. Kurt Küng, 3. Bruno Oess, Ursula Deiss, Esther Bosshart, Josef Galli, Fritz Lehmann, Walter Gurtner, Rolf Sommer, Roman Stefan Jäggi, Samuel Marti, Hansjörg Stoll, Hans Rudolf Lutz, Heinz Müller. (14)

I 75/2006

Interpellation Fraktion FdP: Vergessene Schnellrichter?

Die FdP/JL-Fraktion verlangte mit Motion vom 12. Dezember 2001 (M 226/2001) die Einführung von «Schnellrichtern», die Straftaten bei klarem und einfachem Sachverhalt sowie Geständigkeit des Delinquenten mit Strafverfügung sollten erledigen können. In die gleiche Richtung zielte eine Motion der Fraktion CVP vom 18. Dezember 2001 (M 230/2001), die unter besonderem Verweis auf das Jugendstrafverfahren ebenfalls die Einführung von Schnellrichtern verlangte. Beide Vorstösse wurden vom Kantonsrat am 27. März 2002 erheblich erklärt, im Rahmen der Reform der Strafverfolgung gesetzgeberisch umgesetzt (RG 89/2003 vom 5. November 2003, Volksabstimmung vom 16. Mai 2004) und vom Kantonsrat am 30. Juni 2004 (SGB 53/2004) als erledigt abgeschrieben. Mit der Erhöhung der Strafverfügungskompetenz der Staatsanwälte (§ 75 Abs. 3 GO) wurde die Möglichkeit geschaffen, in gewissen Fällen von Massendelinquenz ein abgekürztes Strafverfügungsverfahren einzuführen, bei welchem den Beschuldigten z.B. nach der Zuführung mit oder ohne Einvernahme sofort die Strafverfügung ausgehängt wird, wie dies etwa im Kanton Zürich der Fall ist. Eine Strafverfügung kann, wie sich aus § 103 StPO ergibt, ohne Einvernahme durch den Staatsanwalt erlassen werden, es sei denn, es werde eine unbedingte Freiheitsstrafe angeordnet.

Nachdem die gesetzlichen Grundlagen für ein «schnellrichterliches Verfahren» bestehen, interessiert, ob und wie diese Bestimmungen in der Praxis der Solothurner Strafverfolgungsbehörden umgesetzt werden. Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Werden die Bestimmungen über das schnellrichterliche Verfahren von den Solothurner Strafverfolgungsbehörden in der Praxis angewendet?
2. Zum abgekürzten Strafverfügungsverfahren, bei welchem den Beschuldigten sofort die Strafverfügung ausgehängt wird:
 - 2.1. In welchen Fällen findet dieses Verfahren nun konkret Anwendung?
 - 2.2. Wieviele solcher Verfahren wurden seit 1. August 2005 insgesamt durchgeführt?

- 2.3. In wie vielen Fällen wurde den zugeführten Beschuldigten sofort (mit oder ohne Einvernahme) die Strafverfügung ausgehändigt? In wie vielen Fällen davon hat der Staatsanwalt eine bzw. keine Einvernahme durchgeführt? In wie vielen Fällen wurden den zugeführten Beschuldigten nicht sofort eine Strafverfügung ausgehändigt? Aus welchen Gründen nicht?
- 2.4. Wie hoch waren die in diesen Verfahren durchschnittlich verhängten Strafen?
- 2.5. Gegen wie viele in solchen Verfahren ergangene Strafverfügungen wurde Einsprache erhoben? In wie vielen Fällen wurden diese Strafverfügungen von den Amtsgerichtspräsidenten bestätigt bzw. nicht bestätigt?
3. Sind die Erwartungen des Regierungsrats an die «Schnellrichter» erfüllt worden? Wenn ja, inwiefern bzw. wenn nein, inwiefern nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. François Scheidegger, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Philippe Arnet, Ruedi Nützi, Irene Froelicher, Alexander Kohli, Beat Käch, Kaspar Sutter, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grütter, Remo Ankli, Hanspeter Stebler, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Regula Born, Andreas Eng, Hubert Bläsi. (21)

A 77/2006

Auftrag Fraktion FdP: Kampagne für Gewaltverzicht

Der Kanton wird beauftragt, ein Konzept für eine Kampagne Gewaltverzicht unter Jugendlichen zu erarbeiten. Die Kampagne soll breit abgestützt sein und die Schulen (Volksschulen, Berufsschulen und Kantonsschulen), Polizei, Jugendverbände, Kulturveranstalter, Ausländervereine, Elternräte und Jugendkommissionen einbinden.

Begründung: Die Gewalt unter Jugendlichen ist zunehmend ein Thema im Kanton Solothurn und hat mit diversen Vorfällen, erwähnt seien nur das Märet-Fest in Solothurn oder die Schlägerei an der Chilbi in Olten, an Brisanz gewonnen. Unserer Ansicht nach handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auf verschiedenen Ebenen – Eltern, Schulen, Jugendarbeit, Polizei, Justiz, etc. – bekämpft werden muss.

Aus den Diskussionen der letzten Wochen ist die Idee einer «Kampagne Gewaltverzicht» geboren worden: Vertreter von Schulen, Polizei, Jugendverbänden, Kulturveranstalter, Ausländervereine und Elternräte erarbeiten gemeinsam eine «Charta gegen Gewalt». Die Jugendlichen unseres Kantons werden motiviert und allenfalls mit Workshops animiert, sich zu dieser Charta zu bekennen, sie zu unterschreiben und sich damit öffentlich zum Gewaltverzicht zu bekennen. Denkbar ist auch ein Ansteckbutton «Ich verzichte auf Gewalt» o.ä., mit welchem sich einzelne Jugendliche, Vereine, ganze Schulklassen oder Konzertbesucher sichtbar gegen Gewalt aussprechen. Die Charta fördert die Diskussion im präventiven Sinn an den Schulen, in den Vereinen, unter den Jugendlichen allgemein und soll die Jugendlichen auffordern, aktiv gegen Gewalt Stellung zu beziehen im Sinne von «Gewalt ist uncool!», ähnlich wie das bei Raucherkampagnen schon der Fall war. Diese Kampagne soll von den Medien eng begleitet werden. Eine ähnlich lautende Motion ist vom Gemeinderat der Stadt Solothurn mit 29:1 Stimmen überwiesen worden. (Gewalt ist sicher nicht nur ein städtisches Thema, obschon sie sich dort am meisten äussert; darum ist der ganze Kanton einzubinden!)

Nachhaltige flankierende Massnahmen müssen der Kampagne folgen (Arbeitsgruppe gegen Gewalt, wie sie bereits konstituiert worden ist).

Unterschriften: 1. Beat Käch, 2. Irene Froelicher, 3. Andreas Eng, Alexander Kohli, François Scheidegger, Regula Born, Ernst Zingg, Beat Loosli, Andreas Schibli, Thomas Roppel, Robert Hess, Verena Meyer, Ernst Christ, Daniel Lederer, Ruedi Nützi, Markus Grütter, Heinz Bucher, Philippe Arnet, Annekäthi Schluemp, Hansruedi Wüthrich, Remo Ankli, Kaspar Sutter, Hanspeter Stebler, Christina Meier, Claude Belart, Hubert Bläsi. (26)

I 79/2006

Interpellation UMBAWIKO-Ausschuss Landwirtschaft: Bienenhaltung im Kanton Solothurn, wie weiter?

Die grosse ökologische und ökonomische Bedeutung der Bienenhaltung wird im Kanton Solothurn zu wenig ernst genommen und bedarf mehr Beachtung und Unterstützung. In diesem Zusammenhang möchten wir dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wie gross ist für den Regierungsrat die Bedeutung der Bienenhaltung in ökologischer Hinsicht?
2. Wie gross die Bedeutung in ökonomischer Hinsicht?
3. Ist der Regierungsrat bereit die Ausbildung und Beratung am Wallierhof mit einer Teilzeitstelle zu fördern?
4. Die Aus- und Weiterbildung und die Krankheitsbekämpfung hat eine grosse Bedeutung. In diesem Bereich leisten der Verband und die Vereine grosse Arbeit. Wie gedenkt der Regierungsrat dies vermehrt zu fördern?
5. Das Errichten eines Bienenhauses, meist ausserhalb der Bauzonen, ist nicht selten mit grossen Auflagen und Vorschriften verbunden. Vereinfachte Bewilligungen würden die nachhaltige Bienenhaltung fördern. Würde der Regierungsrat diese Massnahme unterstützen?
6. Ist die Regierung bereit zur Förderung leistungsbezogene Direktzahlungen pro Bienenvolk auf die ökologischen und ökonomischen Aspekte zu prüfen und allenfalls vorzuschlagen?

Begründung: Seit 1995 gibt es 22% weniger Imker und 31% weniger Bienenvölker. Diese Tendenz ist für die Arbeitsgruppe Landwirtschaft alarmierend und sie möchte dieser negativen Entwicklung mit griffigen Massnahmen entgegenwirken. Die heutige Situation, aus verschiedenen Gründen unbefriedigend, ist insbesondere aus wirtschaftlicher Sicht nicht attraktiv, bedarf einer genauen Lagebeurteilung und einem Massnahmenpaket, damit die Imkerei wieder die nötige Wertschätzung und Aufwind bekommt. Weitere Gründe sind in der fehlenden Nachfolge, im hohen und immer steigenden Aufwand der Krankheitsbekämpfung (Varroamilben, Vireninfectionen, u.a.) im Preis – Leistungssegment, in der Suche eines Standplatzes und durch die Abnahme der Bienenhaltung in der Landwirtschaft – zu suchen.

Unterschriften: 1. Niklaus Wepfer, 2. Silvia Meister, 3. Jakob Nussbaumer, Rolf Sommer, Fritz Lehmann, Peter Müller, Beat Ehrsam, Walter Gurtner, Beat Allemann, Konrad Imbach, Kurt Bloch, Kurt Friedli, Susanne Schaffner, Martin Rötheli, Edith Hänggi, Andreas Riss, Annekäthi Schluop, Robert Hess, Irene Froelicher, Regula Born, Iris Schelbert-Widmer, Stephanie Affolter, Thomas Woodtli, Philipp Hadorn, Urs Wirth, Walter Schürch, Heinz Glauser, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Trudy Küttel Zimmerli, Urs Huber, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Manfred Baumann, Alfons Ernst, Alexander Kohli. (38)

A 80/2006

Auftrag Fraktion FdP: Schaffung eines überregionalen Spitalraums

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den Kantonen AG, BS, BL und BE Verhandlungen aufzunehmen, die die Schaffung eines gemeinsamen Spitalraums zum Inhalt haben.

Vor Erarbeitung einer Vorlage soll ein Bericht vorgelegt werden, welcher Auskünfte gibt über die Einflüsse eines derartigen Spitalraums auf das Gesundheitsgesetz, das Spitalgesetz sowie die gesundheitspolitische Gesamtplanung.

Begründung: Die Spitalkonzeption, das Gesundheitsgesetz, das Spitalgesetz und die Spitalliste gehen davon aus, dass der Kanton Solothurn – wie alle andern Kantone auch – den Bedarf der Bevölkerung an Gesundheitsgütern, vor allem Spitalleistungen, im Wesentlichen selbständig abdeckt.

Dieser Ansatz ist überholt:

- Das Gebot der optimalen Ressourcenplanung verlangt den Abbau von Doppelspurigkeiten mit anderen Kantonen, insbesondere beim Bau und Betrieb von Spitälern.
- Die stetig anspruchsvolleren Qualitätsanforderungen an die medizinischen Leistungsanbieter können in einigen Bereichen nur noch die grösseren und spezialisierten Zusammenarbeitsformen erfüllt werden.

- Die Krankenversicherer haben sich bereits im Rahmen von überkantonalen Regionen organisiert und diktieren den Kantonen ihre Bedingungen.

Für die Schaffung eines «überregionalen Spitalraums» oder gar eines «überregionalen Raum Gesundheitswesen» spricht auch:

- Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) sieht in Artikel 39 Buchstabe d vor, dass die Spitalplanung mehrere Kantone umfassen kann.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Philippe Arnet, Annekäthi Schluop, Verena Meyer, Ruedi Nützi, Robert Hess, Christina Meier, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grütter, Thomas Roppel, Ernst Christ, Daniel Lederer, Kaspar Sutter, Reinhold Dörfliger, Remo Ankli, Hanspeter Stabler, Andreas Eng, Beat Käch, Irene Froelicher, Claude Belart, Beat Loosli, Andreas Schibli. (24)

I 81/2006

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Zukunft der «Stahl Gerlafingen AG»

Vor einigen Tagen wurde der absehbare Verkauf des traditionsreichen Gerlafinger Stahlwerkes publiziert.

Der Kanton Solothurn hat mit wohl unvergleichlichem Engagement koordiniert dazu beigetragen, dass die ehemals gefährdete «Gerlafinger Schmitte» inzwischen wieder zu neuer Blüte erwachte (wirtschaftlicher Erfolg, Senkung der Umweltbelastung, Massnahmen zum Abbau der Altlasten, Reduktion der Lärmemissionen, Sicherung der Arbeitsplätze).

Innert nur drei Jahren hat sich offenbar die Firmenstrategie der Mehrheitseigner geändert. So folgt der ursprünglich gerühmten Diversifizierung in eine breite Produktpalette nun wieder eine Konzentration der bisherigen «Mutter» auf höherwertige Stahlerzeugnisse, weshalb nun die Stahl Gerlafingen AG mehrheitlich neuen Eignern übergeben werden soll.

Es gilt nun zu sichern, dass sich die unterstützenden Massnahmen des Kantons zur Erhaltung des Gerlafinger Stahlwerkes langfristig gelohnt haben und weiterhin lohnen (u.a. die Gewährung von zinslosen Darlehen, die Vereinbarung zur Umsetzung von Umweltmassnahmen).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Hat ein Verkauf der Stahl Gerlafingen AG Konsequenzen auf die gewährten Förderungs- und Unterstützungsmassnahmen seitens des Kantons oder auf die Verpflichtungen, die dem Stahlwerk daraus erwachsen sind?
2. Hat oder verlangt der Kanton von den neuen Eignern Garantien für die weitere Umsetzung der Umweltmassnahmen und für den Erhalt der Arbeitsplätze?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen, damit einerseits die gegenwärtige Werksleitung, andererseits aber insbesondere die neue Eignerschaft zur Beibehaltung der bisherigen win/win-Partnerschaft angehalten werden kann?
4. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, damit der Standort in Gerlafingen im Kanton Solothurn längerfristig gesichert bleibt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Philipp Hadorn, 2. Walter Schürch, 3. Urs Wirth, Regula Zaugg, Barbara Banga, Heinz Glauser, Clemens Ackermann, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Urs Huber, Trudy Küttel Zimmerli, Iris Schelbert-Widmer, Stephanie Affolter, Markus Schneider, Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Martin Straumann, Thomas Woodtli, Andreas Ruf, Andreas Bühlmann. (24)

I 82/2006

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Lohngleichheit

Der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert und das Gleichstellungsgesetz von 1996 verbietet jede Art von Diskriminierung aufgrund des Ge-

schlechts. Es ist höchste Zeit, dass diese Rechte auch umgesetzt werden. Ungleiche Löhne führen dazu, dass Frauen jährlich grosse Summen an Geld entgehen.

Auch in den kantonalen öffentlichen Diensten und beim Bund gibt es nach Angaben des Bundesamts für Statistik Unterschiede zwischen Frauen- und Männerlöhnen zuungunsten der Frauen. Gemäss Lohnstatistik 2004 des BfS verdienten Frauen im kantonalen öffentlichen Sektor durchschnittlich 19% weniger als Männer. Zwar haben auch in diesem Bereich Lohnklagen, so der Gewerkschaft des Personals öffentlicher Dienste vpod, in den letzten Jahren konkrete Verbesserungen in der Lohngleichstellung gebracht, die auch präventive Wirkung zeigen. Jedoch sind Lohnungleichheiten aus verschiedenen Ursachen immer noch festzustellen: Frauen erhalten signifikant weniger Leistungsboni ausgeschüttet, vor allem im Bildungsbereich und in der Betreuungsarbeit wirken sich prekäre Anstellungen vor allem auf Frauen aus, Frauen werden weniger befördert als Männer, etc.

Die Lohnpolitik des Kantons Solothurn richtet sich zumindest in den Absichtserklärungen nach den Grundsätzen des Eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes. Die Lohngleichheit hängt jedoch stark von der Förderungs- und Beförderungspraxis eines Arbeitgebers ab.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird das Controlling zum Grundsatz der Lohngleichstellung ausgeübt? Bestehen Daten über die Umsetzung dieses Grundsatzes? Wie regelmässig werden diese erhoben? Wie nimmt der Regierungsrat seine Verantwortung wahr?
2. Ist für die verwaltungsinterne Gleichstellungskommission die Lohngleichheit ein Thema und ist sie in diesem Bereich schön tätig geworden?
3. Müssen Betroffene sich selber wehren oder wird der Arbeitgeber von sich aus tätig? Wie viele Personen haben sich ggf. seit dem Jahre 1996 schon gewehrt?
4. Wie viele Stellen werden von Frauen und wie viele Stellen von Männern in den fünf Departementen und an den kantonalen Schulen besetzt? Wie ist die prozentuale Verteilung in den Kaderpositionen?
5. Wie viele Personen wurden von 2003 bis 2005 befördert bzw. erhielten eine neue individuelle Lohn-erhöhung ausserhalb den üblichen Erfahrungsanstiegen? Wie häufig waren es Frauen in Prozenten der berufstätigen Frauen und Männer in Prozenten der berufstätigen Männer?
6. Wie sieht die Aufschlüsselung der Mitarbeiterqualifikationen aus und wie verteilte sich die Summe der ausgegebenen Leistungsboni (2,5% der Lohnsumme) nach Lohnklassen und Geschlecht?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Umsetzung der Lohngleichheit im solothurnischen öffentlichen Dienste des Kantons gewährleistet ist?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Trudy Küttel Zimmerli, 2. Markus Schneider, 3. Iris Schelbert-Widmer, Jean-Pierre Summ, Manfred Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Reiner Bernath, Susanne Schaffner, Heinz Glauser, Ruedi Heutschi, Stephanie Affolter, Hans-Jörg Staub, Thomas Woodtli, Andreas Ruf, Clemens Ackermann, Niklaus Wepfer, Urs Huber, Philipp Hadorn, Marianne Kläy. (19)

A 83/2006

Auftrag Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO): Globalbudget Strassenbau ER und IR: Sicherstellung der Substanzerhaltung der Kantonsstrassen

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird eingeladen dafür zu sorgen, dass der Mitteleinsatz für Erhaltungsmassnahmen im Bereich des Kantonsstrassennetzes dermassen erhöht wird, dass die Anlage-substanz auf längere Sicht keinen Wertverlust erleidet. Gemäss Studie der FHNW kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn jährlich 1,8% des indexierten Anlagewerts von 1.8 Mia. Franken für die Substanzerhaltung eingesetzt werden (Indikator 215 im Globalbudget «Strassenbau»).

Begründung: Der jährliche Aufwand für den baulichen Unterhalt und die Werterhaltung für Kantonsstrassen ist in den letzten Jahren tiefer ausgefallen als effektiv nötig; dadurch ist ein grosser Nachholbedarf entstanden. Die UMBAWIKO ist deshalb der Meinung, dass die Bereitstellung von mehr finanziellen Mitteln als bisher unumgänglich ist, damit hohe Folgekosten für den Kanton und eine Gefährdung der Verkehrssicherheit als Folge der mangelhaften Substanzerhaltung vermieden werden können.

Unterschriften: 1. Walter Schürch, 2. Heinz Glauser, 3. Jakob Nussbaumer, Beat Allemann, Theophil Frey, Niklaus Wepfer, Claude Belart, Reinhold Dörfli, Markus Grütter, Thomas Roppel, Rolf Sommer, Walter Gurtner. (12)

I 84/2006

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Autobahn A1, Gesamterneuerung und Ausbau auf 6 Spuren zwischen Härkingen und Luterbach

In der Botschaft des Bundesrates vom 02.12.05 zum Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr und das Nationalstrassennetz ist u.a. die Strecke Härkingen – Luterbach als Kapazitätsengpass mit hoher Dringlichkeit deklariert. Der Infrastrukturfonds, ein Nachfolgeprojekt der vor dem Volk gescheiterten AVANTI-Vorlage, hat zum Ziel, insbesondere durch ÖV – und Strassenumfahrungsprojekte die stark belastenden Agglomerationen, wie z.B. Olten zu entlasten. Ab 01.01.08 ist der Bund zuständig für das Nationalstrassennetz. Der Kanton wird jedoch weiterhin eingebunden sein (Richtplanung, Beschwerdeführung u.ä.) und hat auch gewisse Restkosten zu übernehmen.

Im Zusammenhang mit dieser Gesamterneuerung der A 1 und dem geplanten Ausbau auf 6 Spuren zwischen Härkingen und Luterbach bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Studien und detaillierten Statistiken wurde diese Priorisierung der hohen Dringlichkeit vorgenommen?
2. Welche Behörde, bzw. welches Amt ist verantwortlich für die Grundlagen, die zu dieser Priorisierung geführt hat?
3. Teilt der Regierungsrat die in der Botschaft über den Infrastrukturfonds vertretene Ansicht, dass der Autobahnabschnitt zwischen Härkingen und Luterbach auf 6 Fahrspuren ausgebaut werden soll?
4. Führt der geplante Ausbau der A 1 zu einer Richtplananpassung? Wie sieht der Zeitplan für diese Richtplananpassung aus?
5. Wie ist die deutliche Kapazitätsausweitung auf 6 Fahrspuren vereinbar mit der im kantonalen Richtplan deklarierten angebotsorientierten Verkehrsplanung?
6. Können sie aufzeigen, welche demokratischen Instrumente wem und zu welchem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, um auf das Ausbauprojekt Einfluss nehmen zu können?
7. Wie viel Kulturland würde durch den Ausbau vernichtet? Und wie viel für allfällige ökologische Ausgleichsflächen?
8. Sind die landwirtschaftlichen Organisationen und die Landbesitzer offiziell über das Ausbauprojekt informiert worden? Werden vom Bund oder Kanton bezüglich Landerwerb bereits Verhandlungen geführt?
9. Welche Auswirkungen hätte ein Ausbau auf die Luftschadstoffe? Und wie ist das Projekt unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu beurteilen?
10. Im Zusammenhang mit der Gesamtanierung wird gemäss Konzept zwischen Oensingen und Luterbach nur für die nächsten 10–15 Jahre saniert. Wie ist dieses Vorgehen angesichts des klaren Volks-Nein zur AVANTI-Vorlage zu erklären?
11. Mit welchen konkreten Massnahmen und Informationen wird während der Sanierung auf den öffentlichen Verkehr aufmerksam gemacht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Niklaus Wepfer, 2. Heinz Glauser, 3. Iris Schelbert-Widmer, Clemens Ackermann, Susanne Schaffner, Barbara Banga, Clivia Wullimann, Martin Straumann, Urs Huber, Thomas Woodtli, Stephanie Affolter, Philipp Hadorn, Andreas Ruf, Trudy Küttel Zimmerli, Regula Zaugg, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Evelyn Borer, Manfred Baumann, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Markus Schneider. (23)

I 85/2006

Interpellation Fraktion SP/Grüne: Effiziente Kontrollen auf Baustellen betreffend Einhaltung der Auflagen gemäss Baurichtlinie Luft (BauRLL vom 1. September 2002)

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele B-Baustellen gibt es aktuell im Kanton Solothurn? Wie viele davon sind Bauvorhaben der öffentlichen Hand?
2. Wie häufig und von wem werden Kontrollen durchgeführt?

3. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn Auflagen gemäss BauRLL nicht erfüllt werden bei Bauvorhaben
- a) der öffentlichen Hand?
 - b) privater Unternehmungen?
4. Werden A-Baustellen auch kontrolliert?

Begründung: Im September 2002 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die Richtlinie «Luftreinhaltung auf Baustellen» (Baurichtlinie Luft, BauRLL) herausgegeben. Gestützt darauf hat das Amt für Umwelt (AfU) mehrere Merkblätter herausgegeben, welche den Gemeinden und den Bauherrschaften helfen, die BauRLL ins Bauverfahren zu integrieren. Die Aufnahme der nötigen Massnahmen im Bereich der Luftreinhaltung auf Baustellen ist somit in den Baubewilligungsverfahren im Kanton Solothurn standardisiert. Trotzdem ist es wiederholt vorgekommen, dass sich Bauunternehmen nicht an die bereits in der Baubewilligung gemachten Auflagen gehalten haben (z.B. Rötibrücke, Solothurn).

«Würden alle Lastwagen, Busse, Traktoren und Baumaschinen mit Partikelfiltern ausgerüstet, könnten pro Jahr in der Schweiz hunderte vorzeitiger Todesfälle vermieden und Gesundheitskosten in Milliardenhöhe gespart werden». Diese Aussage des BAFU macht deutlich, dass Massnahmen im Bereich der Luftreinhaltung im Interesse von Mensch und Umwelt effizient umgesetzt werden müssen.

Unterschriften: 1. Heinz Glauser, 2. Iris Schelbert-Widmer, 3. Andreas Ruf, Marianne Kläy, Trudy Küttel Zimmerli, Philipp Hadorn, Urs Huber, Barbara Banga, Thomas Woodtli, Hans-Jörg Staub, Stephanie Affolter, Clivia Wullimann, Susanne Schaffner, Christine Bigolin Ziörjen, Markus Schneider, Andreas Bühlmann, Jean-Pierre Summ, Niklaus Wepfer, Clemens Ackermann, Walter Schürch, Regula Zaugg, Evelyn Borer, Manfred Baumann. (23)

A 86/2006

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Neugestaltung Finanzausgleich

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Gemeinden des Kantons zu unterbreiten. Die Vorlage soll sich an der Methodik des am 28. November 2004 gutgeheissenen Neuen Finanzausgleich NFA des Bundes ausrichten. Dabei soll eine sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, ein Ressourcenausgleich, ein Lastenausgleich (namentlich für die Städte) sowie eine Eliminierung des indirekten Finanzausgleichs angestrebt werden.

Begründung: Der Finanzausgleich des Kantons Solothurn ist umstritten. Der Regierungsrat möchte das Engagement des Kantons beenden, während andere Stimmen eine Neugestaltung des Finanzausgleichs fordern. Die SP-Fraktion gehört zur zweiten Gruppe. Wir glauben, dass mit einer wirkungsvolleren Gestaltung des Finanzausgleichs nach dem Muster des Bundes die enormen Steuerunterschiede zwischen den Gemeinden des Kantons Solothurn korrigiert werden können. Wenn dieses Ziel über eine Neuordnung des Finanzausgleichs nicht erzielt werden kann, bleibt als einzige Alternative nur die materielle Steuerharmonisierung innerhalb des Kantons. Zudem ist eine Neuordnung des kantonalen Finanzausgleichs insofern notwendig, weil mit dem Übergang zu Schülerpauschalen eine entsprechende Weichenstellung weg vom indirekten Finanzausgleich bereits stattgefunden hat. Weiter dient die Entflechtung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden einer den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürgern angepassten Dienstleistungserbringung der öffentlichen Hand, ganz abgesehen davon, dass die Zuständigkeiten und damit die Verantwortlichkeiten in vielen Themenbereichen so klar geregelt werden können. Zusätzlich kann eine Neugestaltung dazu beitragen, dass Fehlanreize eliminiert werden (durch Wegfallen des Finanzausgleichs nach Steuerbedarf). Auch die Städte, welche immer mehr Zentrumslasten zu tragen haben, können von einer Reform des Finanzausgleichs profitieren. Wir glauben nicht, dass eine solche Vorlage zu Mehrkosten des Kantons führen wird. Natürlich wird die finanzielle Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich zunehmen, auf der anderen Seite kann durch die Eliminierung des indirekten Ausgleichs die Staatskasse auch entlastet werden.

Unterschriften: 1. Andreas Bühlmann, 2. Markus Schneider, 3. Ruedi Heutschi, Reiner Bernath, Jean-Pierre Summ, Christine Bigolin Ziörjen, Manfred Baumann, Niklaus Wepfer, Hans-Jörg Staub, Marianne Kläy, Regula Zaugg, Trudy Küttel Zimmerli, Andreas Ruf, Urs Huber, Thomas Woodtli, Clivia Wullimann, Stephanie Affolter, Iris Schelbert-Widmer, Philipp Hadorn, Martin Straumann, Urs Wirth, Walter Schürch, Barbara Banga, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Evelyn Borer. (26)

K 87/2006

Kleine Anfrage Andreas Schibli (FdP, Olten): Integration

An einer Veranstaltung zum Thema Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedürfnissen liess der Sonderschulinspektor verlauten, dass ab dem Jahr 2010 die Einführungsklassen, die Kleinklassen und die Werkklassen stufenweise abgeschafft werden sollen. Die Neukonzeption der Sekundarstufe I sieht gemäss Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Februar 2006 die Schaffung eines Typ K anstelle der bisherigen Werkklasse innerhalb der neuen Sekundarschule vor. Darum bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft die Aussage des Sonderschulinspektors zu, dass die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedürfnissen auf der Sekundarstufe I weitergeführt werden soll und damit die Werkklassen resp. der Sekundarschultyp K, wenn die Reform der Sekundarstufe I bis zu diesem Zeitpunkt realisiert wird, abgeschafft werden soll?
2. Weshalb wurde diese Absicht und damit die erheblich veränderte Ausgangslage hinsichtlich der Reform der Sekundarstufe I dem Parlament bisher nicht mitgeteilt?
3. Stimmt die Regierung der Ansicht zu, dass durch die Abschaffung des Sekundarschultyps K die Heterogenität der Schülerschaft in der künftigen Sekundarschule B, E weiter zunimmt? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
4. Gedenkt die Regierung diesem Umstand Rechnung zu tragen und die Klassengrössen der Sekundarschule B, E entsprechend zu senken? Wenn ja, in welchem Umfang senken; wenn nein, warum nicht?
5. Welche Auswirkungen hat die Integration mit besonderen Bedürfnissen (Sek-K-Schüler) auf den Lernerfolg und den Leistungsstand der Schüler in der Sekundarschule B, E?
6. Welche Auswirkungen hat die Integration von Schülern mit besonderen Bedürfnissen auf den Lernerfolg, den Leistungsstand, die psychische und soziale Situation sowie auf die Berufsaussichten dieser Schüler selber?
7. Welche Kosteneinsparungen können durch die Abschaffung der Werkklassen bzw. der Sekundarschule K erzielt werden?
8. Welche Kostenfolgen entstehen durch die Integration der Sek-K-Schüler in die Sekundarschule B, E?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Andreas Schibli, 2. Ruedi Nützi, 3. Philippe Arnet, Kaspar Sutter, Beat Loosli, Heinz Bucher, Andreas Gasche, Verena Meyer, Beat Käch, Alexander Kohli, Annekäthi Schlupe, Claude Belart, Hansruedi Wüthrich, Remo Ankli, Andreas Eng, Irene Froelicher, François Scheidegger, Ernst Zingg, Thomas Roppel, Robert Hess, Christina Meier, Hubert Bläsi. (22)

I 88/2006

Interpellation Fraktion FdP: Revision des Bürgerrechtsgesetzes: Fragen zum Einbürgerungsentscheid Seewen

Im Jahr 2004 wurde in der Gemeinde Seewen das Einbürgerungsgesuch einer Familie aus Mazedonien vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung abgelehnt. Gegen diesen ablehnenden Entscheid wurde in der Folge beim Regierungsrat Beschwerde erhoben. Vor kurzem hat die Regierung diese Beschwerde gutgeheissen und die mazedonische Familie eingebürgert. Dieser Entscheid hat in der Bevölkerung zu einigen Irritationen geführt.

Da der Kantonsrat in der vergangenen Januarsession rückwirkend auf 1. Januar 2006 eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes beschlossen hat, drängt sich die Frage nach einem möglichen Zusammenhang zwischen der Revision und dem Einbürgerungsentscheid von Seewen auf.

Aus diesen Gründen möchten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Welche Folgen hat die jüngste Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung auf die Einbürgerungspraxis im Kanton Solothurn gezeigt?
2. Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem im vergangenen Jahr revidierten Bürgerrechtsgesetz und dem «Fall Seewen»?

3. Hat der Regierungsrat eine Erklärung für die Irritation, die bei den Gemeindebehörden und in der Bevölkerung von Seewen nach dem erwähnten Beschwerdeentscheid entstanden sind? Was unternimmt der Regierungsrat, um diesen Irritationen entgegenzutreten und eventuell entstandene Missverständnisse zu beheben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Remo Ankli, 2. Hanspeter Stebler, 3. Kaspar Sutter, Ruedi Nützi, Daniel Lederer, Ernst Christ, Verena Meyer, Hansruedi Wüthrich, Philippe Arnet, Heinz Bucher, Markus Grütter, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Simon Winkelhausen, François Scheidegger, Alexander Kohli, Andreas Eng, Beat Käch, Irene Froelicher. (22)

A 89/2006

Auftrag Hans-Rudolf Lutz (SVP, Lostorf): Einführung von degressiven Steuersätzen. Änderung des Steuergesetzes

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der im Gang befindlichen Steuergesetzesrevision, degressive Steuersätze für hohe Einkommen vorzusehen.

Begründung: Nachdem nun auch die Stimmberechtigten des Kantons Appenzell Ausserrhoden einer Steuergesetzesrevision mit degressiven Steuersätzen für hohe Einkommen klar zugestimmt haben, ist abzusehen, dass weitere Kantone folgen werden.

Es wäre wünschenswert, dass der Kanton Solothurn auch zu dieser Gruppe gehören würde, denn der saldierte Effekt für den Steuerzahler wird in allen vier Kantonen, die diese Massnahme bis jetzt eingeführt haben, als positiv vorausgesehen. Aus der Beilage ist ersichtlich, wie z.B. im Kanton Schaffhausen diese Degression für hohe Steuersätze geregelt wurde.

Unterschriften: 1. Hans Rudolf Lutz, 2. Roman Stefan Jäggi, 3. Rolf Sommer, Josef Galli, Beat Ehram, Bruno Oess, Kurt Küng, Heinz Müller, Esther Bosshart, Ursula Deiss, Herbert Wüthrich. (11)

I 90/2006

Interpellation Fraktion FDP: Folgen von AP 2011 für die Solothurner Landwirtschaft

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen in der Landwirtschaft AP 2011 werden für die solothurnischen Bauernfamilien enorme Auswirkungen haben. Aus diesem Grund haben wir folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie sind aus Sicht des Regierungsrats die Auswirkungen auf die Solothurnische Landwirtschaft, die Regionen und die Strukturentwicklung der Landwirtschaft?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um bei Bauernfamilien die Berufsaufgabe sozial abzufedern?
3. Bestehen Massnahmen, welche die berufliche Eingliederung von Bauern und Bäuerinnen, die sich entschliessen die Landwirtschaft zu verlassen, unterstützen?
4. Welche steuerlichen Folgen haben der Strukturwandel und die damit zusammenhängenden Betriebsaufgaben für die betroffenen Bauernfamilien?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Absicht des Bundesrates die Preisbegrenzung im bäuerlichen Bodenrecht und die Pachtzinskontrolle für Einzelparzellen aufzuheben?
6. Welche Auswirkungen hat eine Erhöhung der Grenze für die Anerkennung der landwirtschaftlichen Gewerbe?

Begründung: Mitte Mai hat der Bundesrat die Botschaft zur AP 2011 verabschiedet. Dabei hat er beschlossen, weitgehend nicht auf Vernehmlassungsantworten der Kantone, der Verbände und der meisten Parteien einzugehen. AP 2011 wird damit enorme Auswirkungen auf die ganze Landwirtschaft haben. Es stellt sich die Frage, wie sich die einzelnen Massnahmen in unserem Kanton auswirken. Die Ausrichtung auf die neue Agrarpolitik brachte in den letzten 10 Jahren der Landwirtschaft massive Veränderungen und teilweise enorme wirtschaftliche Einbussen. Dass sich die Landwirtschaft in den letzten

Jahren sehr stark geändert hat, ist für die meisten Leute ersichtlich. Mit den vorgeschlagenen Änderungen ist ein erneuter forcierter Wandel im beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Umfeld der Bäuerinnen und Bauern und ihrer Familien voraussehbar. Es ist zu befürchten, dass der durch AP 2011 bewirkte Strukturwandel für viele Bauernfamilien wirtschaftlich und sozial nicht mehr verkraftbar ist.

Unterschriften: 1. Annekäthi Schluop, 2. Kaspar Sutter, 3. Hanspeter Stebler, Remo Ankli, Hansruedi Wüthrich, Beat Käch, Hubert Bläsi, Heinz Bucher, Verena Meyer, Reinhold Dörfliger, Philippe Arnet, Markus Grütter, Claude Belart, Beat Loosli, Daniel Lederer, Robert Hess, Ernst Christ, Andreas Gasche, Andreas Schibli, Ruedi Nützi, Simon Winkelhausen. (21)

Schluss der Sitzung und der Session um 12.25 Uhr.